

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 30 (1920)
Heft: 3

Artikel: Ein Beitrag zu einem neuen Geschichtsbuch für schweizerische Mittelschulen
Autor: Hadorn, Walther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIN BEITRAG ZU EINEM NEUEN GESCHICHTSBUCH FÜR SCHWEIZERISCHE MITTELSCHULEN. VON PROF. DR. WALTHER HADORN.

Der Gedanke, ein neues Geschichtsbuch für Mittelschulen zu schreiben, liegt in der Luft. Als vor einigen Jahren die Vereinigung schweizerischer Geschichtslehrer die Frage des Lehrbuches besprach, zeigte sich fast völlige Übereinstimmung in der Bedürfnisfrage. Auch der Lehrer, der seine Schüler während des Vortrages nachschreiben lässt, verwendet nicht ungern neben seinem Vortrag ein Buch, um gewisse Partien kürzer behandeln oder den Schülern für die Repetition eine Erleichterung gewähren zu können. Sehr viele Lehrer aber wünschen ein Buch, um das Nachschreiben vermeiden und einen stärkern lebendigen Kontakt während des Unterrichtes herstellen zu können.

Die Frage, ob die bestehenden Bücher nicht genügten, ob es durchaus notwendig sei, ein neues Buch zu schreiben, wird naturgemäss verschieden beantwortet werden. Immerhin wäre der vorliegende Versuch nicht entstanden, wenn ich nicht das Gefühl hätte, dass das Bedürfnis allgemein vorhanden sei; ja der Anstoss ging überhaupt nicht von mir aus, sondern von einem Kreise von Basler Gymnasiallehrern, die der Idee auch ausserhalb Basels Freunde warben. Im Einverständnis mit ihnen veröffentliche ich diesen Versuch, für den ich freilich allein die Verantwortung trage. Der Zweck der Veröffentlichung ist der, die Frage in Fluss zu bringen und die Fachgenossen zur Äusserung ihrer Meinung zu veranlassen; über ein konkret vorliegendes Beispiel lässt sich fruchtbarer diskutieren als über bloss theoretische Grundsätze.

Völlige Übereinstimmung in der Art, eine Epoche anzupacken, Personen und Tatsachen zu beurteilen, wird sich ja selbstverständlich nicht erzielen lassen, und braucht es auch nicht. Es ist ja klar, dass jeder sein eigenes Geschichtsbild mit sich herumträgt, und es ist nur fruchtbar und regt den Schüler zur Selbständigkeit im Urteil an, wenn er im Vortrag des Lehrers und im Geschichtsbuch eine Verschiedenheit der Einstellung entdeckt. Was man von einem Buch verlangen darf, ist nur das, dass es überhaupt eine Einstellung verrät, dass es überhaupt eine in sich geschlossene Konstruktion darstellt.

Man wird bald bemerken, dass der Abschnitt, den ich darstelle, unter einem bestimmten Gesichtspunkt behandelt ist, unter dem der Auflösung der Einheit des Mittelalters; es soll gezeigt werden, wie sich an Stelle der universalen Ideale des Mittelalters im politischen, wirtschaftlichen und geistigen Leben neue Lebensformen emporringen. Es ist klar, dass man die Epoche auch unter andern Gesichtspunkten ansehen könnte; aber wenn nur nachzuweisen ist, dass der gewählte Gesichtspunkt ein fruchtbarer ist, so wird man gegen die Einseitigkeit, die entstanden ist, nichts einwenden können.

Ich habe in meiner Darstellung bewusst vom Stil des Lesebuches zugunsten einer knapperen Form abgesehen. Ich weiss, dass ich dadurch auf eine Anschaulichkeit, auf eine Rundung des Bildes, wie sie das Lesebuch erzielen kann, habe verzichten müssen, und hoffe nur, dass das, was dadurch gewonnen worden ist, des Verlustes wert ist. Ist so das Geschichtsbild abstrakter, farbloser, blasser geworden, so mag es dafür straffer und klarer im Aufbau geworden sein.

Ein besonderes Wort muss zur Behandlung der Schweizergeschichte gesagt werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass die Schweizergeschichte im Unterricht im Zusammenhang mit der Weltgeschichte behandelt werden sollte und habe dementsprechend auch in dieser Darstellung die schweizerischen Ereignisse in die weltgeschichtlichen hinein verarbeitet (wie es übrigens auch Oechsli in seinen Bildern getan hat), und zwar so, dass, wo es möglich war, die Schweiz sozusagen als Paradigma für das weltgeschichtliche Geschehen verwendet wurde. Eben deswegen habe ich die Periode des ausgehenden Mittelalters als Beispiel verwendet, um hier das Zusammenspiel von Welt- und Schweizergeschichte besonders deutlich zeigen zu können. Ich bin mir bewusst, dass die Schweizergeschichte bei dieser Darstellung zu kurz kommt; denn die Rolle, die die Schweiz innerhalb des Reichsverbandes spielt, ist nur eine Seite ihrer Geschichte, und die ganze innere Entwicklung und die Beziehung zu andern Ländern, wie z. B. die wichtige ennetbirgische Politik der Eidgenossenschaft, bleibt dabei unberücksichtigt. Aber es ist zu bedenken, dass das Buch eine in knappen Zügen dargestellte Weltgeschichte bringen will, dass also das Einzelland in seiner Entwicklung nur soweit dargestellt wird, als es für die Entwicklung des Gesamtgeschehens von Bedeutung ist, und es scheint mir wertvoll zu sein, wenn der Schüler im Lehrbuch die Schweizergeschichte in ihrer richtigen Proportion zur Weltgeschichte sieht. Es ist durchaus meine Meinung, dass mit dieser Behandlung die Schweizergeschichte

nicht erschöpft ist, sondern dass ihr der Lehrer auf die ihm gut-scheinende Weise noch besondere Berücksichtigung zuteil werden lässt.

Es ist aus Gründen des Raumes nicht möglich gewesen, den ganzen Abschnitt zu bearbeiten. Zu besserem Verständnis setze ich die Gesamtdisposition an die Spitze, damit man sich auch von den Partien, die nicht vorliegen, ein ungefähres Bild machen kann.

- I. Die Zersetzung der politischen und kirchlichen Einheit des Mittelalters.
 - A. Die Auflösung des römisch-deutschen Kaiserreichs (Geschichte Deutschlands).
 - B. Das Auftreten starker Nationalstaaten (Frankreich, England, Spanien).
 - C. Die politische Zersetzung Italiens.
 - D. Der Fall des byzantinischen Reiches, das Auftreten der osmanischen Türken.
- II. Die Zersetzung der geistigen Denkweise des Mittelalters.
 - A. Geographische Erweiterung des Horizontes durch die Entdeckungen.
 - B. Innere Erweiterung des Horizontes durch die Renaissance. Wesen der neuen Bildung (Humanismus), der neuen Gesinnung. Neues Verhältnis 1. zum Menschen, 2. zur Natur, 3. zum Staat, 4. zur Wissenschaft, 5. zur Kunst, 6. zur Religion (Überleitung zum folgenden Abschnitt, zur Reformation).

ÜBERGANG VOM MITTELALTER ZUR NEUZEIT.

ALLGEMEINE CHARAKTERISTIK.

Auflösung der politischen und religiösen Einheit der mittelalterlichen Welt (der Idee des römisch-deutschen Universalkaisertums und der päpstlichen Universalkirche). Auftreten des Nationalismus in Staat und Kirche.

Innerhalb der Einzelstaaten: Zerfall des ständisch aufgebauten Lehensstaates, Streben nach strafferer Zentralgewalt. In Deutschland vollzieht sich diese Entwicklung nicht auf dem Boden des Reiches, das einer Auflösung in Einzelstaaten anheimfällt, sondern auf dem Boden eben dieser Territorialstaaten.

In der sozialen Schichtung der Bevölkerung schiebt sich zwischen die alten Stände Geistlichkeit, Adel und Bauern der Stand der Bürger hinein entsprechend der steigenden Bedeutung der Städte mit ihrer Geld- und Kreditwirtschaft, die die alte Natural- und Tauschwirtschaft zurückdrängt.

Auch in kultureller Hinsicht zeigt sich die wachsende Bedeutung der Städte, indem an Stelle des Klerikers und Ritters der Bürger

zum Kulturträger wird; damit hängt eine stets steigende Verweltlichung und Verbürgerlichung der Kultur zusammen, die in Wissenschaft, Literatur und Kunst zutage tritt. In jeder Beziehung wird der ans religiöse Ideal gebundene Stil frei.

I. Die Zersetzung der politischen und kirchlichen Einheit des Mittelalters. *)

A. Die Auflösung des römisch-deutschen Kaiserreichs. Allgemeine Charakteristik.

Ausgestaltung der Reichsverfassung im Sinne einer weiteren Schwächung der kaiserlichen Zentralgewalt und einer Stärkung der fürstlichen Sondergewalten und weiter im Sinne einer Betonung des Prinzips der Wahlmonarchie. Infolge dieser Entwicklung tritt als neues Moment die Bildung von Bünden hinzu, bestehend aus schwächeren Reichsgliedern (besonders Städten), die an der Zentralgewalt keinen Halt mehr finden und allein dem Machtstreben der Fürsten nicht gewachsen sind. Diese Bünde führen da und dort geradezu zu neuen staatlichen Gebilden, die als solche die Tendenz der Auflösung der Zentralgewalt auch ihrerseits verstärken.

Auch die kirchliche Zentralgewalt, die des deutschen Kaisertums Herr geworden war, kann sich nicht behaupten. Die nationalen Kräfte in der Kirche sind zu stark und sprengen das universale Ideal der mittelalterlichen Päpste; das Papsttum verliert seine Unabhängigkeit und damit auch seine Stellung als politische und moralische Vormacht des Abendlandes. Die Konziliarbewegung versucht nun das Papsttum auf die Weise zu heben, dass sie die monarchische Stellung der Päpste durch eine Art parlamentarischer Kontrolle einzuschränken versucht. Dieses Ansturms vermag sich zwar das Papsttum zu erwehren, aber die weltbeherrschende Stellung der grossen Päpste des Mittelalters vermag es nicht wiederzugewinnen.

1. Die Neubegründung des deutschen Königtums unter Rudolf von Habsburg.

1273 Die Wahl Rudolfs. Die Lage, in der sich Deutschland während des Interregnums befand, glich derjenigen beim Aussterben der karolingischen Dynastie; das Fehlen einer Zentralgewalt drohte das Reich der völligen Auflösung zu überliefern, und das Beispiel Italiens zeigt, welches die Folgen dieser Auflösung gewesen wären. Der gemeine Mann wie die Herren empfanden die Notwendigkeit, ein nationales Königtum wiederaufzurichten; ja selbst die Kirche, die doch bei der Zertrümmerung der staufischen Macht das Beste getan hatte, empfand das Bedürfnis, in einem deutschen Königtum einen Rückhalt gegen das mächtige Frankreich zu finden.

*) Teil II, der hier nicht ausgeführt ist, wird betitelt sein: „Die Zersetzung der geistigen Denkweise des Mittelalters“.

Die Wahl erfolgte jetzt ausschliesslich durch das Kollegium der sieben Kurfürsten. In alten Zeiten war die Königswahl das Recht des freien Mannes gewesen, im Laufe des Mittelalters hatten die Fürsten dieses Recht zu einem bloss formellen Bestätigungsrecht hinuntergedrückt, und nun wussten die sieben Fürsten, die sich in den Besitz eines Erzamtes gesetzt hatten, mit diesem Recht das Privilegium der Kur (d. h. des Wählens) zu verbinden, so dass das Wahlrecht der übrigen Fürsten ebensosehr in Vergessenheit geriet wie früher das Wahlrecht der freien Männer. So war die Verfassung Deutschlands aus einer demokratischen zu einer aristokratischen und die aristokratische zu einer oligarchischen geworden. Unter diesen Kurfürsten waren drei geistliche Fürsten, die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier (Erzkanzler von Deutschland, Italien und Burgund) und vier weltliche Fürsten, der König von Böhmen (Erzschenk), der Pfalzgraf bei Rhein (Erztruchsess), der Herzog von Sachsen (Erzmarschall), der Markgraf von Brandenburg (Erzkämmerer). Doch waren diese Rechte damals noch weder verfassungsrechtlich festgelegt noch allen Ansprechern unbestritten.

Wenn die Fürsten zur Wahl eines Königs schritten, so waren sie doch nicht gewillt, die starke Königsmacht früherer Zeiten wieder aufzurichten. Das bewiesen sie dadurch, dass sie einen Fürsten wählten, von dem anzunehmen war, dass er von seinen Wählern abhängig bleiben musste. Rudolf von Habsburg war wohl in Oberschwaben reich begütert und vereinigte mehrere Grafschaften im Elsass und in der Schweiz in seiner Hand, aber im Vergleich zu den Fürsten des Reiches erschien seine Macht und sein Einfluss bescheiden. So schien er der rechte Mann zu sein vermöge seiner persönlichen Eigenschaften, seiner Klugheit und seiner zähen Energie, und andererseits wegen des ungefährlichen Mittelmasses seiner Macht. Einhellig wurde er erwählt und gekrönt.

Die Konferenz von Lausanne. Es konnte für den neuen 1275 König nicht zweifelhaft sein, dass die staufische Kaiserpolitik nicht wieder aufgenommen werden konnte. Obschon er einst an der Seite Friedrichs II. gekämpft hatte und mit dem Bann belegt worden war: jetzt musste verzichtet werden, zwar nicht auf die kaiserliche Würde — Rudolf gedachte sie zu gewinnen, — aber auf die Idee des Imperiums im Sinne der Staufer; seine nüchterne Denkart, die Machtmittel, über die er verfügte, die politischen Voraussetzungen, unter denen er gewählt worden war, und der Einfluss, den Papst Gregor X. in Deutschland ausübte, schlossen den Gedanken an diese Politik aus. Aber auch der Papst wünschte dem deutschen König entgegenzukommen. Die Verhandlungen führten zu einer Einigung, die durch eine persönliche Zusammenkunft feierlich bekräftigt wurde. In der neuerbauten, vom Papst eben geweihten Kathedrale von Lausanne gelobte Rudolf vor einer glänzenden Versammlung, die Besitzungen, Ehren und Rechte der römischen Kirche zu schützen, und versprach Gehorsam und Ehrerbietung gegen Gregor und seine Nachfolger, d. h. er verzichtete auf die Ausübung der kaiserlichen Rechte in den

Territorien, die der Papst beanspruchte. Dafür versicherte er sich der Unterstützung des Papstes für seine nächsten Pläne.

1278 Die **Bezwingung Ottokars von Böhmen**. Bei der Verschleuderung des Reichsgutes und der Reichsrechte, die die Niederlage der Stauer und das Interregnum zur Folge gehabt hatten, hing das Gewicht eines Königs, wollte er nicht der Spielball in der Hand seiner Fürsten sein, von dem Masse seiner Hausmacht ab; sie zu mehren, musste das naturgemässe Bestreben der Könige sein. Das macht es, dass der Politik der deutschen Könige im Spätmittelalter ein kleinlicher, bürgerlicher Zug, ein Mangel an Grösse innewohnt; er liegt tief in der Natur der Dinge begründet.

Die günstige Gelegenheit bot sich für Rudolf in der Haltung König Ottokars von Böhmen. Dieser hatte sich während des Interregnums auf rechtlich anfechtbare Weise der Herzogtümer Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain bemächtigt und weigerte sich nun, sich um die Belehnung dieser Gebiete zu bewerben. Da er selbst auf die Krone gehofft und bei der Wahl an der Ausübung seiner Kurwürde verhindert worden war (Bayern machte ihm das Recht strittig), verband sich mit dem politischen ein starker persönlicher Gegensatz gegen den neuen König. So konnte Rudolf seine persönlichen Pläne hinter der politischen Pflicht, den Trotz des ungetreuen Vasallen zu brechen, decken. Ein erster Feldzug (1276) zwang Ottokar, dem König zu huldigen und auf die vier Herzogtümer zu verzichten. Aber der Friede hatte keine Dauer, denn in der Hoffnung auf die Opposition im Reich, wo man die Machtsteigerung Rudolfs nicht gerne sah, schlug Ottokar wieder los, wurde aber auf dem Marchfelde (1278) geschlagen und verlor im Kampfe sein Leben. Böhmen und Mähren verblieben Ottokars Sohn, die Herzogtümer Österreich, Steiermark und Krain nahm Rudolf zu des Reiches Handen, um sie später seinen Söhnen Rudolf und Albrecht als Reichslehen zu übertragen (Kärnten kam erst im 14. Jahrhundert in habsburgischen Besitz).

Die **Regierung Rudolfs**. Die Machtsteigerung, die Rudolf erfahren hatte, wirkte auf seine Stellung im Reich in vorteilhafter Weise zurück. Er konnte jetzt, wo er eine starke Hausmachtstellung besass, viel kräftiger auftreten. Er suchte denn auch das Landfriedensgesetz von 1235 energisch zur Geltung zu bringen und schritt gegen Friedensbrecher unnachsichtlich ein, indem er die Raubritter hinrichten und ihre Burgen zerstören liess; freilich erstreckte sich seine Autorität nur auf das südliche und mittlere Deutschland, im Norden besass er nur geringen Einfluss. Überhaupt betrachteten die Fürsten seine wachsende Macht mit Misstrauen, und das Hauptziel seiner letzten Regierungsjahre, die Sicherung der Thronfolge für sein Haus, konnte er nicht verwirklichen.

Um so mehr behielt er die besondern Ziele seines Hauses im Auge. Mit unablässigem Eifer suchte er die Besitzungen in der Schweiz auszudehnen und sie zu einer geschlossenen Territorialherrschaft auszugestalten. Dies schien nicht allzu schwierig zu sein,

da seit dem Aussterben der Staufer die schwäbische Herzogswürde erloschen war, und da das habsburgische Haus den grössten Teil der Schweiz in dieser oder jener Form an sich gebracht hatte.

1291 starb König Rudolf.

Die Begründung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Diesem Bestreben der Habsburger, eine starke Territorialgewalt zu schaffen, trat nun mitten in ihrem Ländergebiet die Vereinigung der drei Waldstätte am Vierwaldstättersee, Uri, Schwyz und Unterwalden, entgegen, ein Vorgang, wie er ähnlich nicht nur in diesen oberschwäbischen Landen, sondern auch anderswo in Deutschland sich abspielte — ein Prozess, der überhaupt die natürliche Folge der allgemeinen Entwicklung war. Denn da die eigentliche landesherrliche Gewalt immer mehr vom König an die Fürsten überging, so fanden die Gebiete, die ihre Sonderstellung im Reich behaupten wollten, an der Krone keinen Rückhalt mehr, sondern mussten ihn in der Anlehnung an ähnlich gestellte Gemeinwesen suchen. So zeigt denn die Zeit seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine stets wachsende Zahl von Sonderbünden, die die verschiedensten Zwecke politischer und wirtschaftlicher Natur verfolgten, die aber alle die Folge der schwächer werdenden Zentralgewalt waren. So war schon während des Interregnums ein Bund rheinischer Städte gebildet worden, der sich freilich bald wieder in lokale Bünde aufgelöst hatte.

Der Bund der drei Länder weist inhaltlich die gleichen Züge auf, die die andern ähnlichen Bünde zeigen: gegenseitige Hilfsverpflichtung, schiedsgerichtliche Beilegung von Streitigkeiten, gemeinsame strafrechtliche Bestimmungen. Dadurch aber, dass alle Punkte knapp und klar gefasst sind und der Bund unbefristet ist, vor allem aber, dass er sich in der Gegnerschaft zum habsburgischen Hause ein festes politisches Ziel geschaffen hat, an dem er die nächsten Jahrhunderte hindurch unverrückbar festgehalten hat, hat er, ohne schon bewusst eine Staatengründung zu erstreben, doch die Voraussetzung dafür geschaffen.

So sehen wir denn hier in Oberschwaben in voller Deutlichkeit die zwei Pole entstehen, zwischen denen sich das politische Geschehen des Spätmittelalters bewegt hat: die fürstliche Territorialgewalt auf der einen, das Bündnis reichsfreier oder die Reichsfreiheit erstrebender Gebiete auf der andern Seite.

2. Wechselnde Dynastien

Adolf von Nassau. Die Machtfülle, die Rudolf für sein Haus gewonnen hatte, bestimmte die Kurfürsten, seinen Sohn Albrecht, in dessen Hand die Regierung der habsburgischen Lande nach dem Tode des Vaters lag, zu übergehen und wieder einen wenig bedeutenden Fürsten, Graf Adolf von Nassau, zum König zu wählen. Dieser versuchte nun, wie sein Vorgänger, seine königliche Stellung zur Mehrung seiner Hausmacht zu verwenden, hatte aber in seinen Unternehmungen weder Glück noch Geschick; auch sah er sich fort-

während durch den Gegensatz zu Albrecht gehemmt und unterlag diesem schliesslich, als sich auch die Kurfürsten von ihm abgewandt und ihn abgesetzt hatten, in der Schlacht von Göllheim (1298).

Albrecht von Habsburg. Adolfs Nachfolger, Herzog Albrecht von Österreich, hatte von vorneherein eine stärkere Stellung und konnte deshalb auch mit grösserem Erfolg im Reiche auftreten. Es glückte ihm sogar im Interesse der Handelsstädte am Rhein, die über die ihrem Handel schädlichen Zölle klagten, über einen Bund der vier rheinischen Kurfürsten den Sieg davonzutragen. Die Zölle wurden aufgehoben und der König hatte eine sichtliche Stärkung erfahren. Den Grundsatz der Erblichkeit der Krone freilich vermochte Albrecht nicht durchzusetzen, denn Papst Bonifaz VIII., mit dessen Hülfe allein eine solche Veränderung der Reichsverfassung zu erreichen war, geriet in eben jener Zeit infolge eines Streites mit dem französischen König Philipp IV. in eine solche Bedrängnis, dass Albrecht den Plan fallen lassen musste. Andererseits schadete ihm seine ländergierige Politik, die man ihm zum Vorwurf machte; wenn diese nun auch durchaus verständlich war, da ein König nur im Besitz einer starken Hausmacht im Reiche etwas bedeuten konnte, so ist doch wiederum sicher, dass seinem Wesen ein herrischer Zug, seiner Politik ein gewalttätiger Charakter innewohnte. Er ist ein harter Mann gewesen.

Sein Bestreben richtete sich ganz besonders darauf, Böhmen und Mähren für sein Haus zu gewinnen, aber sein Sohn Rudolf, der sich mit der Erbin der Ottokarschen Lande vermählte, starb schon ein Jahr nach dem Antritt der Regierung. Mit mehr Erfolg versuchte er sein oberschwäbisches Territorium abzurunden und es im Sinne der Politik seines Vaters zu einem geschlossenen Fürstentum auszugestalten. Da ereilte den König bei Brugg in der Nähe seines Stammschlusses der Tod von der Hand seines Neffen (1308).

Heinrich VII. von Luxemburg. Wieder übertrugen die Kurfürsten die Krone einem kleinen Herrn, dem Grafen Heinrich von Lützelburg (Luxemburg). Nach Herkunft und Erziehung mehr Franzose als Deutscher, brachte Heinrich VII. einen gewissen Glanz, ritterliches Wesen, Bildung und Beweglichkeit des Geistes für sein Amt mit, so dass er von Natur aus über die nüchternen Aufgaben, die das bescheidene Mass königlicher Rechte dem Träger der Krone stellte, hinausstrebte.

Gleich bei Beginn seiner Regierung gelang ihm dank den zerütteten Zuständen dieser Lande die Erwerbung Böhmens und Mährens für seinen Sohn Johann, wodurch er den Grund legte zu der im Laufe der folgenden Jahrzehnte immer stärker anwachsenden luxemburgischen Hausmacht im östlichen Deutschland.

Und nun, kaum hatte er so eine stärkere Grundlage für seine Machtstellung gewonnen, trat er den Zug nach Italien an, dessen Verwirklichung ihm das schönste Ziel seines Amtes zu sein dünkte. Er gedachte die alte Kaiserpolitik in Italien wieder aufzunehmen; nicht nur sein Temperament wies ihm diesen Weg, auch die Ghibel-

linen, die sich von jeher auf die Kaiser gestützt hatten, und die national gesinnten Italiener, die die politische Auflösung Italiens schmerzlich empfanden — zu ihrem Wortführer machte sich Dante —, riefen ihn herbei. Aber wenn Heinrich auch da und dort Erfolge hatte und sich sogar von Kardinälen im Lateran krönen lassen konnte, so war doch bei den bescheidenen Mitteln, über die er verfügte, seine Stellung höchst unsicher, denn er musste den ganzen Zug als private Unternehmung, ohne jede Unterstützung des Reiches, durchführen, so sehr waren die italienischen Kaiserzüge in Deutschland in Misskredit gekommen. Da raffte ihn nach bloss fünfjähriger Regierung der Tod dahin (1313).

Ludwig der Baier und Friedrich der Schöne. Über die Nachfolge kam eine Einigung nicht zustande. Während die habsburgische Partei den ältesten Sohn Albrechts, Herzog Friedrich, als Kandidaten aufstellte, trat die luxemburgische für den Wittelsbacher Ludwig von Baiern ein; der junge König Johann von Böhmen kam nicht in Betracht, angeblich, weil er mit seinen 17 Jahren zu jung gewesen sei, in Wirklichkeit, weil er den Fehler hatte, der Sohn des verstorbenen Königs zu sein. So brach ein Thronstreit aus, der volle acht Jahre dauerte.

Eine erste Entscheidung fiel 1315 in der Schweiz, wo der Bruder Friedrichs, Herzog Leopold, der rührige Verfechter der habsburgischen Interessen, am Morgarten eine wuchtige Niederlage erlitt. 1315 Denn hier in Oberschwaben verquickte sich der Thronstreit mit dem seit 1291 stets vorhandenen Gegensatz zwischen dem eidgenössischen Bunde und dem habsburgischen Hause. Die Eidgenossenschaft hatte während der Regierung der drei Könige Adolf, Albrecht und Heinrich unter geschickter Ausnützung der jeweiligen Lage im Reich eine bald zurückhaltende, bald zugreifende Politik verfolgt; unter Heinrich war es ihr geglückt, für die einzelnen Orte wie für die gesamte Eidgenossenschaft die Anerkennung der Reichsfreiheit zu erlangen. Wurde nun Friedrich unbestritten König, so war es um die Sonderstellung des Bundes geschehen; drang dagegen Ludwig durch, so war die Geschlossenheit der Habsburgermacht an dieser Stelle durchbrochen. So stand für die Eidgenossenschaft alles auf dem Spiele, und so musste sie, obschon sonst die übrige Schweiz auf Friedrichs Seite stand, für den Wittelsbacher eintreten. Der Sieg am Morgarten bedeutete so in erster Linie den Sieg der Eidgenossenschaft und damit die Sprengung des habsburgischen Reiches in Oberschwaben, erst in zweiter Linie einen Sieg Ludwigs über seinen Gegner.

Aber auch im Reich errang der Wittelsbacher den Sieg. Bei Mühldorf am Inn wurde Friedrich geschlagen und geriet persönlich in die Gewalt seines Gegners. 1332 Schliesslich machte ein Vergleich dem Streit ein Ende, wonach Friedrich der Haft entlassen wurde und den Königstitel führen durfte; die Macht aber war in Ludwigs Händen.

Auch die Regierung dieses Kaisers war vom Bestreben nach

Mehrung der Hausmacht bestimmt, ohne dabei mehr als vorübergehende Erfolge zu erzielen. Ebenso wenig war seine auswärtige Politik gegenüber dem Papst, über die später gesprochen werden soll (Kap. 5), von durchschlagendem Erfolge begleitet; wenn auch hier ein grosses Ziel, die Erringung der Unabhängigkeit der deutschen Krone vom Papsttum, wahrgenommen werden kann, so folgte doch kühnen Anläufen stets wieder schwächliches Zurückweichen.

3. Karl IV. und die goldene Bulle.

Dem Nachfolger Ludwigs, dem luxemburgischen Böhmenkönig Karl IV., dem Enkel Heinrichs VII., waren grosse Erfolge beschieden; er vermochte seine böhmischen Stammlande im Westen durch die Erwerbung der Oberpfalz, im Norden durch Abrundung des schlesischen Besitzes und durch den Gewinn der Lausitz und der Mark Brandenburg auszudehnen. So verfügte dieser Kaiser über eine Machtstellung, wie sie keiner seiner Vorgänger besessen hatte; ihm ist es denn auch dank dem Besitze zweier Kurstimmen gelungen, worum sich jene vergeblich bemüht hatten: seinem Sohne Wenzel die Erbfolge zu sichern und damit wieder eine Königsdynastie zu begründen.

In der Verwaltung seiner Lande wie in der Regierung des Reiches folgte der kluge und hochgebildete Fürst ähnlichen Zielen wie einst Friedrich II. von Sizilien, ohne freilich die dämonische Leidenschaft und Genialität des Staufers zu besitzen; im Gegenteil seine Politik ist die eines nüchternen Rechners, eines klugen Geschäftsmannes. In der Verwaltung Böhmens suchte er die wirtschaftlichen Leistungen des Landes in Landbau, Gewerbe und Handel zu heben, den Landfrieden zur völligen Durchführung zu bringen und seinem Lande durch die Stiftung der Universität Prag einen geistigen Mittelpunkt zu schaffen.

Da er nun die Rechtsstellung Böhmens innerhalb des Reiches durch besondere Vorrechte zu sichern suchte, so wurde er dazu geführt auch die Stellung der übrigen Kurfürsten mit ähnlichen Privilegien auszustatten. Das geschah durch die goldene Bulle. Sie ist kein Statut, das neues Recht setzt, sondern eine Kodifizierung des gewordenen Rechtes, und zwar des Rechtes der Kurfürsten. Ein Vergleich mit dem Wormserprivileg, das Friedrich II. 1231 erlassen hatte, zeigt, dass die goldene Bulle in der gleichen Linie der Privilegierung der Fürsten liegt, dass sie aber die Kurfürsten als eine mit Sonderrechten ausgestattete Gruppe von den übrigen Fürsten deutlich trennt. Diese Sonderrechte betrafen zunächst die Königswahl; es wird genau festgestellt, wer das Recht zur Wahl besitzt, und welches Zeremoniell dabei zu befolgen ist. Sodann erhalten die Kurfürsten die gleichen Privilegien, wie sie Karl für Böhmen festgesetzt hatte: Vererbung der Kurfürstenlande nach dem Rechte der Erstgeburt, Unteilbarkeit des Gebietes, Privilegium de non appellando et de non evocando, das Bergwerksregal, den Judenschutz, das Münzrecht, das Recht auf Erhebung von Zöllen und schliesslich Anteil an der

Reichsregierung. Es ist klar, dass diese Stellung der Kurfürsten die Reichsgewalt in ihrem Gebiete fast völlig ausschaltete und damit den föderativen Zug der Entwicklung des Reiches bedeutend verstärkte und zugleich für die übrigen Fürsten einen Antrieb bilden musste, eine ähnliche Rechtsstellung zu erzielen. — Auch nach unten trat die Tendenz der Bevorzugung der Fürsten zutage, indem den Städten, wie seinerzeit im Wormser Privileg, verboten wurde, Pfahlbürger aufzunehmen und Bündnisse unter sich und mit andern Städten zu schliessen.

4. *Wenzel und die Bünde.*

Durch die goldene Bulle ist im Prinzip der Sieg des Fürstentums der Zentralgewalt gegenüber entschieden. Für die weitere Entwicklung kam es nun darauf an, ob es den Fürsten gelingen würde, ihre Herrschaftsgebiete zu geschlossenen zu machen, d. h. die in ihrem Bereich liegenden reichsfreien Städte und Herrschaftsgebiete unter ihre Gewalt zu bringen oder ob es diesen selbständigen Elementen, ähnlich wie es der Eidgenossenschaft den Habsburgern gegenüber geglückt war, gelingen würde, ihre Selbständigkeit durch das Mittel der Bünde zu erhalten und zu stärken.

Solche Bünde, gegründet meist zur Aufrechterhaltung des Landfriedens, hatte es in Deutschland schon seit langem gegeben, aber jetzt, wo das Fürstentum durch die goldene Bulle eine solche Machtsteigerung erfahren hatte, nahm ihre Zahl und Bedeutung zu, und die Krone hatte alles Interesse, dieses Element, das schliesslich den Fürsten gegenüber die einzige zuverlässige Stütze im Reich bedeutete, zu schonen. Karl IV. hat es denn auch getan trotz jener Bestimmung der goldenen Bulle, die Städtebünde verbot. Sein Sohn Wenzel aber, der doch die Krone unter günstigeren Bedingungen als jeder seiner Vorgänger antrat und nicht ohne tüchtige Anlagen war, versagte, wie in seiner Reichsregierung überhaupt, so auch in dieser Frage infolge der Schwäche seines Charakters. So wurden denn die entscheidenden Kämpfe zwischen Fürstentum und Sonderbünden fast ohne Dazutun des Königtums ausgefochten.

In Süddeutschland hatte sich der Schwäbische Städtebund gebildet, an dessen Spitze Ulm stand, und dem sich im Laufe des 14. Jahrhunderts viele fränkische und rheinische Städte anschlossen. Auch die Reichsritter hatten sich zu Ritterbünden zusammengetan, aber zu einer Verbindung zwischen Städten und Rittern, die doch im Fürstentum denselben Gegner besaßen, kam es nicht, denn wenn die Ritter auch die Fürsten, die ihnen politisch keinen Spielraum mehr liessen, hassten, so hassten sie doch noch mehr die Städte, von denen sie meist ökonomisch abhängig wurden. Instinktiv spürten die Ritter im Stadtbürger den Träger einer neuen Zeit, in der für sie kein Raum mehr blieb. Der Hauptgegner der schwäbischen Städte war der Graf Eberhard von Württemberg, der, wie die Habsburger, auf dem linken Ufer des Oberrheins, so in Schwaben seine Lande zu einem Territorialfürstentum auszubilden strebte; dass ihm dabei

die vielen Reichsstädte im Wege waren, versteht sich leicht. Allein
 1377 in der Schlacht bei Reutlingen errangen die Städte einen entscheidenden Sieg.

Es lag nun nahe, dass der Schwäbische Städtebund Fühlung suchte mit der schweizerischen Eidgenossenschaft, die sich in ähnlicher Weise gegen Adel und Fürstentum zu behaupten hatte. Dieser Bund hatte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts bedeutend ausgedehnt und zunächst die Stadt Luzern, den wirtschaftlichen Mittelpunkt des Vierwaldstätterseebeckens, dem Bund angeschlossen; sodann hatte er in die schweizerische Hochebene hinausgegriffen und die zwei wichtigsten Städte Zürich und Bern aufgenommen; mit den kleinern Orten Zug und Glarus bildete der Bund die achtörtige Eidgenossenschaft. Die Städte nun waren es, die den politischen Gesichtskreis der Eidgenossenschaft erweiterten, und die, freilich oft von den zurückhaltenden Ländern gehemmt, neue Aufgaben an den Bund brachten. Mit ihnen allein ist denn auch in Konstanz ein Zusammenschluss der beiden Bünde zustandegekommen (1385), der für Oberdeutschland verheissende Aussichten im Sinne einer republikanisch-demokratischen Entwicklung bot. Aber im entscheidenden Moment versagte der gemeinsame Bund. Als der alte Konflikt zwischen der Eidgenossenschaft und dem Hause Habsburg wieder ausbrach, beschränkten sich die schwäbischen Städte auf Vermittlungsversuche. Allein schlugen die Eidgenossen die Schlachten von
 1386/88 Sempach und Näfels, durch die sie den Erfolg von Morgarten bestätigt und die habsburgischen Absichten in der Schweiz für immer vereitelt haben. An diesem Punkte ist das Territorialfürstentum erlegen. Der Schwäbische Bund dagegen, auch seinerseits isoliert,
 1388 unterlag in der Schlacht von Döffingen dem Grafen von Württemberg. Eine Entscheidung brachte diese Niederlage insofern, als der Schwäbische Städtebund als selbständiges politisches Gebilde aufgelöst wurde. Aber da die einzelnen Städte ihre Reichsfreiheit nicht einbüssten, so blieb der Zustand, dass zwischen die Fürstentümer reichsunmittelbare Gemeinwesen zwischenhineingestreut waren, bestehen und damit auch die Buntscheckigkeit der territorialen und staatsrechtlichen Zustände.

Dass im Alpenland geglückt war, was den rechtsrheinischen Schwaben versagt blieb, lag in der Hauptsache daran, dass die Eidgenossenschaft aus Städten und Ländern bestand. Dadurch stellte sie ein geschlossenes Gebilde dar und wurde infolge der verschiedenartigen wirtschaftlichen Struktur über bloss wirtschaftliche Ziele hinausgehoben. Während in Schwaben die Bauern mit den Fürsten gegen die Städter kämpften, besaßen in der Schweiz Stadt und Land ein gemeinsames politisches Ziel im traditionellen Kampf gegen das Haus Habsburg. Wenn auch das staatsrechtliche Band, das die Orte untereinander verband, noch ein sehr lockeres war, so begann sich doch gerade in jener Zeit unter der Einwirkung des grossen Kampfes ein Zug zum Zusammenschluss geltend zu machen, der im Pfaffenbrief (1370) und im Sempacherbrief (1393) deutlich zum Ausdruck kam.

In diesen süddeutschen Kämpfen hatte der König gelegentlich im Sinne einer Vermittlung einzugreifen gesucht, indem er nach der Reutlingerschlacht den Städtebund zu einer Einung auszugestalten versuchte, an der auch die Fürsten teilnehmen, und die einen Ersatz für die mangelnde Reichsorganisation darstellen sollte — ein Bestreben, das bei den starken Gegensätzen innerhalb der Einung von vorneherein aussichtslos war.

In Norddeutschland aber spielten sich die Dinge völlig abseits von den Einwirkungen der Zentralgewalt ab. Hier war im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts die Hansa entstanden, ursprünglich eine Genossenschaft deutscher Kaufleute im Ausland, wo sie sich in Höfen (in London der Stahlhof, in Brügge das Haus der Osterlinge, in Bergen die Brücke, in Nowgorod der Peterhof) nach heimischem Recht und heimischer Sitte zusammenschlossen. Der Name war dann auf den Bund der deutschen Städte, aus denen die Kaufleute herstammten, übergegangen. Im Mittelpunkt stand Lübeck, das eine Art Vorortsstellung besass, doch fehlte dem Bund jedwede staatsrechtliche Bundesgewalt: es gab weder gemeinsame Finanzen, noch eine gemeinsame Wehrmacht, noch eine eigentliche Bundesregierung. Alle Unternehmungen des Bundes mussten auf den Hansentagen auf Grund besonderer Vereinbarungen beschlossen werden. Die Ziele des Bundes waren im allgemeinen handelspolitischer Natur, z. B. die Gewinnung von besondern Handelsprivilegien, die Sicherung der Schifffahrt, aber es gab doch auch Zeiten, wo die Hansa eine politische Grossmacht des Nordens war und die Dänen zwang, die Herrschaft über den Sund dem Bunde zu überlassen. Sie behauptete diese Vormachtstellung in Nord- und Ostsee bis ins 16. Jahrhundert; erst wie die Küstenländer dieser Meere erstarkten, begann die privilegierte Stellung der Hansa zu verschwinden. 1370

So lag im Norden die Wahrung der wirtschaftlichen und politischen Interessen in den Händen einer Organisation, auf die das Reich nicht den geringsten Einfluss ausüben konnte.

Ähnlich lagen die Dinge im Osten Deutschlands, wo in den Ländern des deutschen Ordens, im Lande der Preussen, ein kräftiger und blühender Staat entstanden war. Es ist für das Kräfteverhältnis im deutschen Reiche bezeichnend, dass die Germanisationsbestrebungen im ostelbischen Gebiet, einst ein wichtiges Ziel deutscher Kaiserpolitik, in die Hände einzelner Fürsten oder gar privater Organisationen geraten war; teils waren es kleine Leute, Handwerker und Bauern, wie in Schlesien, teils kriegerische Mönche und Grosskaufleute, wie in Preussen und Livland, welche die Träger der Germanisierungspolitik geworden waren. Besonders kraftvolle Unterstützung fanden diese Bestrebungen, seitdem der deutsche Ritterorden seine Tätigkeit in dieses Gebiet verlegt hatte (1231 Gründung von Thorn, 1309 von Marienburg). Unterstützt durch Kreuzzugsunternehmungen, die die Ordensmeister nach Preussen zu ziehen wussten, gelang es dem Orden, Preussen zu christianisieren und zu germanisieren. Aber die Machtfülle des Ordens führte zu seiner Demoralisierung: die

Ritter verfielen in Genussucht, der Nachwuchs wurde immer spärlicher und untüchtiger, die Kreuzfahrten arteten in ritterliche Spielerei aus, bei der Turniere und Feste die Hauptrolle spielten. Vor allem aber erwuchs dem Orden infolge des Zusammenschlusses von Polen und Litauen unter Wladislaw II. ein gefährlicher Feind; denn für ein grosses Polen war die Abschnürung vom Meere ein unerträglicher Zustand. Die Niederlage des Ordens bei Tannenberg führte die Katastrophe herbei, die nach einigen Jahrzehnten zur Abtretung von Pomerellen und Westpreussen und zur Anerkennung der polnischen Lehensoberhoheit für das dem Orden verbleibende Ostpreussen führte. Bezeichnend war die völlige Teilnahmslosigkeit des Reiches und speziell des Königs diesen Vorgängen gegenüber.

5. Sigmund und die Kirchenfrage.

Noch zu Lebzeiten Wenzels sorgten die Kurfürsten für Neubesetzung des Thrones. Nachdem der erste Gegenkönig, Ruprecht von der Pfalz, nach zehnjähriger, wenig erfolgreicher Regierung gestorben war, erhoben die Kurfürsten Wenzels jüngern Bruder Sigmund, der durch eine Heirat König von Ungarn geworden war, zum König; Wenzel verblieb nur noch die Verwaltung der böhmisch-mährischen Lande. Die grosse Stellung, über die Sigmund verfügte und für die er wie alle Luxemburger bedeutende Geistesgaben mitbrachte, vermochte er nicht völlig zur Auswirkung zu bringen. Zunächst fehlte es ihm an der Klarheit und Stetigkeit der Politik; sodann war seine ganze Regierungszeit von der Krisis, die auf der Kirche lastete, beherrscht, und diese wiederum führte zu schweren Erschütterungen im Kernlande des luxemburgischen Hauses, in Böhmen. Auf das nördlichste Gebiet, auf die Mark Brandenburg, verzichtete er selber, indem er sie dem schwäbischen Hause der Hohenzollern zu Lehen gab.

Bonifaz VIII. Die kirchliche Krisis hat ihren tiefen Grund in der Tatsache, dass zwischen der Kirche, als Ganzes genommen, mit ihrem Dogma, ihrer Verfassung, ihrer Praxis, und der Denkweise des ausgehenden Mittelalters eine Kluft sich zu öffnen begann, die sich bei diesem oder jenem Anlass fühlbar machen musste. Den Anstoss zum Konflikt gab Papst Bonifaz VIII. (um 1300), der in der Bulle „Unam Sanctam“ das System Gregors VII. und Innocenz' III. in der höchsten Steigerung vertrat: Es gibt nur eine Kirche, ihr Haupt ist Christus und Christi Stellvertreter, Petrus und Petri Nachfolger. Sie führt zwei Schwerter, das weltliche und das geistliche; jenes ist für die Kirche, dieses durch die Kirche zu führen. Da aber ein Schwert dem andern untergeordnet sein muss, steht das weltliche unter dem geistlichen; deshalb, irrt die weltliche Gewalt, so wird sie von der geistlichen gerichtet; irrt die geistliche niederen Ranges, so wird sie von der höhern gerichtet; irrt die höchste geistliche Gewalt, so wird sie von Gott allein gerichtet. „Der geistliche Mensch richtet alles, er selbst aber wird von niemand gerichtet... So erklären wir denn, dass alle menschliche Kreatur bei Verlust ihrer Seelen Seligkeit untertan sein muss dem Papste im Rom.“

Aber dieser Überspannung der Machtansprüche des Papsttums folgte die Katastrophe auf dem Fusse. Die Bulle „Unam Sanctam“ war im Verlaufe eines durch mehrere Jahre sich hinziehenden Streites mit König Philipp IV. von Frankreich verfasst worden, eines Streites, bei dem es sich zunächst um die Frage des Besteuerungsrechtes der weltlichen Gewalt gegenüber Geistlichen handelte, der sich aber dann zu einer Kraftprobe zwischen dem französischen Königtum und dem Papsttum ausgewachsen hatte. Bezeichnend war dabei, dass Philipp IV. Adel, Geistlichkeit und Bürgertum hinter sich hatte, dass also die Nation geschlossen dem universalen Papsttum gegenüberstand. Und dabei war Frankreich das Land, das dank seiner Wissenschaft, dank dem religiösen Leben, das in seinen Klöstern pulsierte, dank den Leistungen auf dem Gebiete der Kunst, dank der Begeisterung, mit der es die Kreuzzugs-idee getragen hatte, im geistigen und kirchlichen Leben Europas die führende Stellung inne hatte. Das Bündnis, das Bonifaz mit dem Habsburger Albrecht abgeschlossen hatte, vermochte ihn nicht zu retten; Kanzler Nogaret, den der französische König nach Italien entsandte, verstand es, die Gegner, die der Papst im eigenen Lande hatte, zur Erhebung zu bringen. In Anagni wurde Bonifaz aufs schwerste beleidigt und starb ein paar Monate später. Der zweite Nachfolger, Clemens V., schlug seinen Sitz in Avignon auf und stand völlig unter dem Einfluss Frankreichs. Damit war die Idee der päpstlichen Universalherrschaft über Weltliches und Geistliches im Grundsatz gebrochen; denn die elementarste Voraussetzung einer solchen politischen, kirchlichen und moralischen Vormachtstellung war die Unabhängigkeit von jeder andern Macht (woraus sich denn auch im Sinne des Katholizismus das Festhalten an der Idee eines Kirchenstaates erklärt). Mit diesem Sieg des Nationalismus über den Universalismus zeichnet sich schon das kommende Zeitalter ab.

Avignonensische Zeit. Die Abhängigkeit von Frankreich 1309/1378 übte auf das Papsttum und seine Vertreter eine unheilvolle Wirkung aus. Dies zeigte sich ganz besonders in der unwürdigen Art, mit der der Papst bei der Aburteilung des Templerordens dem gewinn-süchtigen König Handlangerdienste tun musste. Diese unwürdige Stellung einer Macht, die eben noch mit den höchsten Ansprüchen aufgetreten war, rief einer allgemeinen Reaktion gegen die päpstliche Welt- und Kirchenpolitik, ja sogar gegen die tiefern religiös-kirchlichen Ideen, die das Papsttum vertrat. Das 14. und 15. Jahrhundert stellen die eigentliche Rückwirkung gegen das Zeitalter Gregors, Innocenz' und Bonifaz' dar.

Schon vor dem Erscheinen der Bulle „Unam Sanctam“ war Dante in seiner Schrift „de monarchia“ leidenschaftlich für die Herleitung der kaiserlichen Würde von Gott eingetreten, und seit der Übersiedelung der Päpste mehrten sich die Stimmen: der „Anwalt des Friedens“, den der Pariser Professor Marsilius von Padua Kaiser Ludwig überreichte, ist das eigentliche Gegenstück zur Bulle „Unam Sanctam“: Nicht hat sich der Staat der Kirche,

sondern die Kirche dem Staat unterzuordnen; denn der Staat ist die Gemeinschaft, die alle menschliche Lebensäußerung umspannt. Inhaber aller staatlichen Gewalt ist die Gesamtheit der Bürger oder der Fürst als ihr Beauftragter. Deshalb erstreckt sich die Autorität des Staates auf die Priester, wie auf jeden andern Stand, denn der Priester hat bloss das Evangelium zu verkünden, die Sakramente zu verwalten und die Sünden zu vergeben und zu behalten; eine andere Gewalt steht ihm nicht zu, weder dem niedersten noch dem höchsten; hat doch auch Christus keine irdische Gewalt besessen noch auch den Aposteln übertragen. Also ist es des Staates Amt, Geistliche einzusetzen und zu beaufsichtigen und Synoden einzuberufen.

Dass diese radikalen Theorien, die in ihren verfassungsrechtlichen Konsequenzen über Wiclif und Luther hinausgehen und direkt auf die französische Revolution hinweisen, auf die praktische Kirchenpolitik Einfluss gewannen und den Fürsten, die mit der Kurie in Konflikt geraten waren, wertvolle Waffen boten, liegt auf der Hand. Sie mussten um so einleuchtender erscheinen, je mehr das Papsttum zum Machtinstrument in der Hand des Königs von Frankreich geworden war. Der Anspruch, über die Kronen der Länder verfügen zu können, verlor jedes innere Recht. So zeigte denn nun auch Deutschland das Bestreben, die Abhängigkeit der Krone vom Papsttum abzuschütteln. Im Kurverein von Rhense
 1338 wurde von den Kurfürsten der Anspruch des Papstes auf ein Bestätigungsrecht der deutschen Königswahl, wie er seit Innocenz III. erhoben worden war, zurückgewiesen; die Ausübung der königlichen und kaiserlichen Rechte, hier als eine Einheit aufgefasst, wurde dem durch die Wahl erkorenen Fürsten ohne weiteres zugesprochen; nur die Verleihung des kaiserlichen Titels wurde dem Papste vorbehalten. An der grundsätzlichen Bedeutung dieser Erklärung ändert die Tatsache nichts, dass auch später oft noch deutsche Könige und Kurfürsten schwach genug waren, in Streitfällen die Entscheidung des Papstes anzurufen. — Auch England löste im gleichen Jahrhundert das Band der Abhängigkeit, in dem es seit Johannis Unterwerfung unter Innocenz III. lag, und weigerte die weitere Tributzahlung nach Rom; das Parlament erklärte die Lehenshoheit des
 1366 Papstes, der den rückständigen Lehenszins von England eintreiben wollte, in aller Form für gesetzwidrig.

Wurde so die politische Abhängigkeit von der Kurie bekämpft, so klagte man zugleich auch über das Besteuerungssystem des Papsttums. Seitdem die Päpste durch ihre Übersiedelung nach Avignon der Einkünfte aus dem Patrimonium Petri verlustig gegangen waren, bildeten sie ein stets sich steigerndes Besteuerungssystem aus, wie es jener Zeit, da sich wirtschaftlich der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft vollzog, überhaupt entsprach; gerade das Papsttum war sehr früh zum neuen Wirtschaftssystem übergegangen und musste es auch, wenn es den gesteigerten Ansprüchen seiner Hofhaltung gerecht werden wollte. Unter den neuen

Steuern seien genannt die Annaten, die Palliengelder, die Reservationen, die Dispensationen, die Spolien, die Ablässe (besonders die Jubelablässe).

Aber nicht nur die Überspannung der politischen und finanziellen Ansprüche des Papsttums, sondern seine zentralste Stellung, die Grundelemente des mittelalterlichen Katholizismus, wurde aufs neue angegriffen; die Ketzerei erhob ihr Haupt. John Wiclif (Prof. in Oxford, 1384 gest.) war von der politisch-nationalen Opposition ausgegangen und war für die Besteuerung der Geistlichen und Säkularisation des Kirchengutes eingetreten; sein Einfluss auf Krone, Adel und Volk war gewaltig. Aber als die Massen in ihrem Sinne radikal die Konsequenzen zogen, und eine soziale Revolution ausbrach (Wat Tyler-Aufstand), wandte sich der Adel und die hohe Geistlichkeit von ihm ab; das Londonerkonzil verurteilte seine Schriften, und Wiclif musste seine Professur aufgeben. Im gleichen 1382 Masse wurden aber auch seine Ansichten vertiefter, seine Opposition wurde radikaler und griff schliesslich die Papstkirche im Zentrum an: Besitz und Macht haben das Papsttum aus seinem wahren Wesen in sein Gegenteil verkehrt, der Papst ist der Antichrist geworden, die Geistlichen sind seinem Beispiel gefolgt; die Sakramentskirche steht im Gegensatz zur Schlichtheit und Einfachheit des Urchristentums, und die Heilsmittel, die die Kirche verwaltet, sind der deutliche Ausdruck der Veräusserlichung, die sie erfahren hat.

Die Wirkung der Wiclifie auf den Kontinent trat in der Hussitischen Bewegung zutage. Auch bei Johannes Hus (Prof. in Prag, 1415 gest.) wirkten nationale, soziale, kirchliche und religiöse Momente zusammen. Hus war seit 1402 mit Schriften Wiclifs bekannt geworden und war, ohne die radikalsten Anschauungen des Engländers (z. B. die Ablehnung der Transsubstantiation) zu teilen, unter seinen Einfluss geraten. Das rief in Volk, Adel und Universität Spaltungen hervor; der schon bestehende Gegensatz zwischen den besitzlosen tschechischen Handwerkern und Bauern und den deutschen Grossgrundbesitzern bekam dadurch eine neue Färbung: die Tschechen schlossen sich der wicklifitischen Strömung an, die Deutschen waren dagegen. An der Universität trat eine Trennung ein: die Deutschen verliessen Prag und gründeten in Leipzig eine neue Universität. Je bestimmter die Kirche gegen Hus und die Wiclifiten einschritt, desto stärker wurde der Einfluss Husens auf die Massen; trotzdem ihm die Predigt verboten, und er mit dem Kirchenbann und Prag mit dem Interdikt belegt wurde, predigte er in der tschechischen Sprache zu den Massen, 1412 die Bewegung schwoll immer mächtiger an und ergriff das ganze Land.

Zu allen diesen Schwierigkeiten kam das grosse Schisma hinzu. 1378 war Papst Gregor XI. nach Rom zurückgekehrt; als aber dessen Nachfolger seinen Sitz dort behielt, schritten die französischen Kardinäle zur Wahl eines französischen Papstes, der wieder nach Avignon zurückkehrte. So hatte man zwei Päpste und zwei päpstliche Höfe, ein Riss ging durch die ganze Christenheit. 1378

Die Konziliarbewegung. Der Gedanke, den Schäden, an denen die Kirche litt, durch ein Konzil abzuheilen, lag nahe. Ob freilich ein Konzil ohne und gegen den Willen des Papstes zusammentreten dürfe, also als oberste Instanz über dem Papste stehe, darüber gingen in jener Zeit, wo der Papalismus noch nicht völlig gesiegt hatte, die Ansichten auseinander. Marsilius von Padua hatte die Frage bejaht, und dieselbe Ansicht vertrat die Reformpartei, die in der Universität Paris ihren Mittelpunkt hatte, und an deren Spitze Pierre d'Ailli und Charlier Gerson standen. So fanden sich Kardinäle, Bischöfe und Professoren zum Reformwerk zusammen.

Das Konzil von Pisa (1409) suchte zunächst die dringlichste Frage, diejenige des Schismas, zu lösen, indem es die beiden Päpste zur Abdankung zu bewegen versuchte und einen neuen Papst wählte. Da aber das erstere missglückte, so war die Lage durch die Wahl eines dritten Papstes nur schlimmer geworden.

Nun nahm Kaiser Sigmund die Sache in die Hand. Er berief im Einvernehmen mit dem Pisaner Papst das Konzil von Konstanz (1414—1418) und verstand es durch das diplomatische Geschick und den unermüdlichen Eifer, den er während der ganzen Zeit durch alle Wechselfälle hindurch an den Tag legte, dem Konzil Erfolge zu sichern.

Die Frage des Schismas (*causa unionis*) wurde glücklich gelöst durch Absetzung der drei Päpste. Bevor aber die Neuwahl stattfand, proklamierte die Versammlung den Grundsatz, dass das Konzil über dem Papste stehe, und versuchte so das Prinzip des Episkopalismus zur Geltung zu bringen. Dann erst fand das Konklave der Kardinäle statt, aus dem Martin V. als Papst hervorging (1417).

Je energischer die Reformpartei in der Beseitigung des Schismas vorgegangen war und in der Reformfrage vorzugehen gedachte, um so weniger wollte sie in den Verdacht der Ketzerei kommen. In der Frage der Ketzerei (*causa fidei*) urteilte sie ebenso streng wie die Kurialisten. So wurde zuerst der Wiclifie der Prozess gemacht, und dann Hus, der sich dem Konzil gestellt hatte, verurteilt und verbrannt.

Für eine vollständige Erledigung der Frage der Reform (*causa reformationis*) war die Wahl Martins, so sehr sie von der Reformpartei hinausgezogen war, immer noch zu früh erfolgt. Denn der geplanten Reformation, die auf Einrichtung von periodisch zusammentretenden Konzilien und auf Verringerung der päpstlichen Steuerbelastung hinzielte, trat der neugewählte Papst entgegen und verhinderte durch Sonderabmachungen mit den einzelnen Nationen entscheidende Beschlüsse.

Aber die unnachgiebige Behandlung der husitischen Sache und die lässige Erledigung der Reformation rächten sich. Beide Bewegungen hatten zu tief Wurzel gefasst, als dass sie auf so ungenügende Weise aus der Welt geschafft werden konnten.

Das Konzil von Basel (1431—49) musste sich doch wieder mit den beiden Angelegenheiten befassen.

Die Verbrennung von Hus hatte im böhmischen Volk eine tiefe Gärung hervorgerufen, um so mehr, als es in jenem nicht nur den Verteidiger des Glaubens, sondern den Vorkämpfer des Tschechentums gefeiert hatte. Das Interdikt blieb ohne jede Wirkung, auch König Wenzel stand auf der Seite seines Volkes. Als er aber unter dem Drucke von Kaiser und Papst seine Haltung änderte, brach in Prag eine Revolution aus. Kurz darauf (1419) starb der König, und seinem Bruder Sigmund, der nun die böhmische Krone zu übernehmen gedachte, weigerte Böhmen den Gehorsam; trug doch Sigmund in den Augen der Böhmen die Schuld am Tode Husens.

Als nun der Kaiser sein Land mit Waffengewalt zur Unterwerfung unter seine Herrschaft und unter den katholischen Glauben zu bringen suchte, brachen die Husitenkriege aus. Bei den Husiten zeigten sich bald zwei Richtungen: die Gemässigten (später die Kalixtiner genannt), hauptsächlich in den Kreisen der Universität und des Prager Bürgertums vertreten, suchten im Rahmen der alten Kirche gewisse Neuerungen, wie die Predigt in der tschechischen Landessprache, die Gewährung des Laienkelches, eine strengere Kirchenzucht, zu erreichen, die Radikalen oder Taboriten dagegen wollten nicht nur die Kirche radikal reformieren im Sinne des Urchristentums (Abschaffung des Kirchengutes, des privilegierten Priesterstandes, der meisten Sakramente), sondern zugleich eine politische und soziale Umwälzung herbeiführen; die Republik war ihr politisches Ideal, ein Kommunismus, der den Unterschied des Vermögens, der Geburt, der Bildung aufhob, ihr soziales Ideal; und dieses Ideal wollten sie, genährt durch den Geist des alten Testaments, mit Gewalt der Gesellschaft auferlegen. Auch hier, wie in England und wie später in Deutschland in der Zeit der Reformation, weckte die religiöse Gärung alle übrigen Elemente der Unzufriedenheit. Die Taboriten rekrutierten sich aus dem städtischen und ländlichen Proletariat und wurden von Kriagsleuten aus dem niedern Adel geführt.

Da Kaiser und Papst von keinen Zugeständnissen etwas wissen wollten und gegen die Böhmen die Kreuzzugs-idee zu Hilfe riefen, setzten Kalixtiner und Taboriten vereint dem Angriff der Deutschen den entschlossensten Widerstand entgegen. Ein Heer um das andere wurde geschlagen, Erfolge, die sich aus der militärischen und moralischen Überlegenheit der Tschechen erklären; denn einerseits war das Ritters-tum der bürgerlich-bäuerlichen Infanterie, so ungenügend sie auch bewaffnet war, nicht mehr gewachsen, andererseits kämpften die Tschechen bei aller Grausamkeit, mit der sich die wilden Instinkte austobten, im Dienst einer grossen Idee, der nationalen, sozialen und religiösen Freiheit. Ja die Hussiten begnügten sich nicht mehr damit, die Angriffe der kaiserlichen Heere zurückzuweisen, sondern sie griffen die Gegner im eigenen Lande an und fielen in Österreich, Schlesien, Bayern und Sachsen ein; der Krieg wurde mit aller Wildheit eines Religions- und Rassenkrieges geführt.

Die Unfähigkeit des Reiches, der böhmischen Gefahr Herr zu werden, zwang das Basler Konzil, sich erneut mit der Causa fidei

zu befassen. Sehr gegen den Willen des Papstes betrat das Konzil den Weg der Verständigung. Die Verhandlungen endigten schliesslich mit der Annahme der Prager Kompaktaten, die in der
 1433 Hauptsache die Forderungen der Kalixtiner guthiessen. Vereint wurden nun die Kalixtiner und der Kaiser des Widerstandes der Taboriten Herr, und Böhmen anerkannte Sigmund als König. Die Sonderrechte, die nun die böhmische Kirche besass, stellen den einzigen Fall dar, in dem sich die katholische Kirche mit der Ketzerei auf dem Wege der Verständigung abgefunden hat. Die Ideen der Taboriten wurden bewahrt im Kreise der „mährischen Brüder“, die ihrem Ideal treu blieben, aber auf den Weg der Gewalt verzichteten, eine Gemeinde von Stillen im Lande, die ohne Hierarchie in brüderlicher Gemeinschaft lebte und praktische Liebestätigkeit pflegte.

Der Erfolg, den das Konzil in der hussitischen Frage entgegen den Anschauungen des Papstes (Eugen IV. war an Stelle Martins V. Papst geworden) errungen hatte, ermunterte es, auch in der Causa reformationis das Versäumnis des Konstanzer Konzils gutzumachen. Zunächst beschloss es, dass es ohne seine Zustimmung nicht aufgelöst werden dürfe, dann schaffte es eine grosse Zahl von päpstlichen Steuern, wie die Annaten, Palliengelder und Reservationen ab und verlangte alljährliche Einberufung des Konzils; alle päpstlichen Bullen sollten von den Kardinälen unterzeichnet werden. Wurden diese Beschlüsse Tatsache, so hatte der Episkopalismus gesiegt; im Konzil besassen dann die Bischöfe eine Art Parlament, das die Finanzgebarung der Päpste und ihr Kirchenregiment überwachen und durch gesetzgeberische Akte beeinflussen konnte.

Eugen IV. war entschlossen, diese Wendung nicht mitzumachen; er liess es auf einen Bruch ankommen. Unter dem Vorwand, einen passenderen Konzilsort für die Verhandlungen über die Union mit der griechischen Kirche gewinnen zu müssen, verlegte er das Konzil nach Florenz. Die Mehrheit blieb in Basel und schritt zur Wahl
 1437 eines Gegenpapstes. Der Bruch war da. Es war klar, dass die Stellung der einzelnen Staaten über den Ausgang des Schismas entschied. In Frankreich nahm man zwar die Basler Beschlüsse an, blieb aber im Schisma neutral. In Deutschland schienen die Kurfürsten geneigt, den gleichen Weg zu betreten. Zum Unglück für das Basler Konzil aber trat in jener Zeit ein Thronwechsel ein. Sigmund starb und die Habsburger übernahmen die kaiserliche Würde, zuerst Albrecht II. und nach dessen kurzer Regierung Friedrich III. Dieser aber, nur darauf erpicht, die Lage für seine persönlichen Interessen auszunützen, entschied sich nach einigem Schwanken zugunsten Eugens IV. Das Wiener Konkordat gab dem Papst seine wichtigsten Einkünfte zurück, das Basler Konzil löste sich auf, der Gegenpapst trat zurück.

Der Versuch einer Reformation der Kirche durch die Kirche selber war gescheitert. Erst ein Jahrhundert später, unter dem Druck der Kirchenspaltung, nahm der Katholizismus den Reformationsversuch im Konzil von Trient wieder auf, freilich auf einer ganz andern Grundlage, als es das Basler Konzil getan hatte. Denn auf

den Episkopalismus als den Träger der kirchlichen Verfassung ist er nicht wieder zurückgekommen; im Gegenteil, das Laterankonzil des Jahres 1512 hat die Beschlüsse des Basler Konzils in aller Form aufgehoben.

6. *Das Wiederaufkommen der Habsburger.*

Mit dem Aussterben der Luxemburger gelangten die Habsburger wieder zur kaiserlichen Würde. Friedrich III. (1440—93) besass wie viele Habsburger Freude an politischen Kombinationen, aber Scheu vor entschlossener Tat. Seine Regierung erscheint ängstlich und feige, sein Handeln träge und phlegmatisch, und doch sind seiner Politik Erfolge beschieden gewesen, weil er bei aller momentanen Nachgiebigkeit seine Ziele zähe im Auge behielt. Freilich waren diese Ziele lediglich im Interesse des habsburgischen Hauses gesteckt, an dessen Zukunft er mit fatalistischem Vertrauen glaubte, und dessen glänzenden Aufstieg er noch erleben sollte. Das Reich aber überliess er sich selbst und so ist denn seine Regierung durch stete Fehden im Innern und den Abfall der Randgebiete gekennzeichnet: Mailand löste sich ab, in Ungarn und Böhmen erhoben sich nationale Fürsten, Preussen fiel in die Hand Polens und — der gefährlichste Prozess — im Westen drohte sich zwischen Frankreich und Deutschland ein Mittelreich einzuschieben, Burgund.

Aus einer Nebenlinie des französischen Königshauses der Valois entstanden, hatte das burgundische Haus zum eigentlichen Herzogtum Burgund mit Dijon als Hauptstadt noch verschiedene andere Gebiete teils deutscher, teils französischer Lehensherrlichkeit, wie die Franche Comté und die niederländischen Gebiete Artois, Flandern, Brabant, Holland, Seeland u. a. m. erworben. Da nun dieses Gebiet in zwei geographisch getrennte Komplexe zerfiel, einen südlichen und einen nördlichen, so lag das Bestreben, sie durch Eroberung Lothringens zu einem Reiche zusammenzuschweissen, nahe. Zugleich musste sich das Bedürfnis einstellen, die Abhängigkeit von der französischen wie von der deutschen Krone abzuschütteln und im Sinne des alten karolingischen Mittelreiches ein Zwischenreich zu schaffen, dem freilich von vorneherein die Schwierigkeit der Zwiespältigkeit nach Rasse, Sprache und Kultur anhaften musste, das aber andererseits ein Pufferstaat werden konnte, in dem der alte romanisch-germanische Gegensatz einen natürlichen Ausgleich fand. Die Mittel zu einer solchen Grossmachtpolitik bot das Land in hohem Masse; nicht nur besass es eine blühende Landwirtschaft, sondern der eigentliche Reichtum beruhte auf der Industrie (bes. Textilindustrie) und dem Handel, die in den grossen Städten wie Brügge, Gent, Ypern, Antwerpen, Brüssel ihre Zentren besaßen. Diese Wohlhabenheit trat in einer hochentwickelten Kultur zutage: die stolzen Rathäuser und Tuchhallen dieser Städte, wie die Gemälde der Maler, die in Technik, Stil und Auffassung ebenso neue Wege betraten wie die gleichzeitige florentinische Malerei, sind leuchtende Vertreter dieser Kultur. Ein solches Land bot selbstverständlich

seinem Fürsten reiche Mittel zu politischen Zielen; das stehende Heer, über das die burgundischen Herzoge verfügten, gehörte zu den zahlreichsten und bestausgerüstetsten Europas; es bestand aus einer geschulten Söldnerinfanterie, einer vom Adel gestellten Reiterei und einer zahlreichen Artillerie. Von allen diesen Mitteln machte kein Fürst so entschlossen Gebrauch wie der letzte Burgunderherzog Karl der Kühne (1467—77). Seine Bestrebungen mussten ihn in Konflikt bringen mit Frankreich und Deutschland. Schon sein Vater Philipp der Gute hatte einen Bund französischer Territorialfürsten, „la ligue du bien public“, zustandegebracht und den König in ähnlicher Weise von den Fürsten abhängig zu machen gesucht, wie das in Deutschland der Fall war. Karl der Kühne setzte diese Politik fort. Aber, war er seinem Monarchen auch an Machtmitteln überlegen, in der diplomatischen Kunst übertraf ihn Ludwig XI.; dieser wusste die Liga zu sprengen und den Versuch der Zerstückelung Frankreichs zu verhindern.

Nun richtete Karl sein Streben auf die deutschen Ziele; zunächst schien er sie auf friedlichem Wege erreichen zu können. In der Zusammenkunft von Trier (Herbst 1473) sollte Karl vom Kaiser die Krone erlangen und dafür in die Verlobung Maximilians, des Sohnes Friedrichs, mit seiner einzigen Tochter Maria einwilligen. Aber da keiner der Fürsten sein Pfand zuerst aus der Hand geben wollte, zerschlug sich die Verständigung. Schon brachen Feindseligkeiten aus; aber überraschenderweise kam es zum Kampf nicht mit dem Kaiser, sondern mit einem dritten Gegner Burgunds, mit der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Diese war im 15. Jahrhundert in eine Periode zugreifender Politik eingetreten. Einerseits unterstützte sie aufstrebende Länder (Appenzell, Wallis, Graubünden) und Städte, die in ähnlicher Lage waren wie sie selbst, andererseits suchte sie wirtschaftlich oder politisch wichtige Gebiete zu erobern (Aargau, Thurgau, Tessin), wobei bemerkenswert war, dass diese neu gewonnenen Glieder nur noch selten als Orte aufgenommen wurden, sondern meist entweder als „Zugewandte“ oder als Untertanenlande, sei es einzelner Orte, sei es mehrerer Orte („Gemeine Herrschaften“) angegliedert wurden. Diese Expansivpolitik hatte durch die innere Krisis des alten Zürichkrieges eine Unterbrechung erfahren, wurde aber in der 2. Hälfte des Jahrhunderts mit erneuter Kraft aufgenommen. Unter Führung Berns griff die Eidgenossenschaft sogar über die Juralinie hinaus in die Gegenden der Freigrafschaft, des Sundgaus und des Breisgaus. Eben dort stiess sie auf Burgund, das die ehemals habsburgischen Gebiete im Elsass und Schwarzwald unter der Form der Pfandschaft an sich zu bringen gewusst hatte. Ludwig XI. wusste nun die Eidgenossenschaft mit den übrigen Gegnern Burgunds in Verbindung zu bringen, ja sogar die alte Feindschaft mit Habsburg wurde um der gemeinsamen Gegnerschaft gegen Burgund willen in der ewigen Richtung (1474) beigelegt. Im eigentlichen Kampf stand freilich die Eidgenossenschaft doch allein, denn der Kaiser fiel vom Bund ab, als

sich die Aussicht auf Verwirklichung der Ehe zwischen Maximilian und Maria bot, und ebenso treulos handelte Ludwig. Aber dennoch wurde Karl von den Eidgenossen bei Grandson und Murten geschlagen, in der Schlacht von Nancy verlor er sein Leben. Der territoriale Gewinn fiel trotzdem nicht der Eidgenossenschaft zu, sie trug nur finanzielle Vorteile davon, allerdings auch eine Machtsteigerung, die sich in den folgenden Jahrzehnten durch ihr Eingreifen in die europäische Politik fühlbar machte. Das Gebiet des gefallenen Burgunderherzogs fiel, soweit es französisch Lehen war, an Frankreich, das übrige kam an Maximilian und Maria; nach dem frühen Tode Marias verwaltete es Maximilian für seinen unmündigen Sohn Philipp.

Die Art, wie Friedrich III. die burgundische Frage behandelt hatte, war für seine Politik nach Methode und Ziel äusserst bezeichnend, für das Reich freilich war es eine gefährliche Politik, die eine Abnahme an Macht und Ansehen zur Folge hatte. Es kam soweit, dass die Kurfürsten noch bei Lebzeiten des Kaisers und sehr gegen seinen Willen seinen Sohn Maximilian zum römischen König wählten.

7. Die Reichsreform Maximilians.

Maximilian (1486—1519) war der typische Vertreter des Übergangszeitalters. Einerseits waren in ihm die Ideale des Mittelalters lebendig, und andererseits trägt er moderne Züge. Er lässt sich als den letzten Ritter feiern, schreibt Ritterromane und pflegt höfische Sitte und fördert wiederum mit der Infanterie seiner Landsknechte und der Artillerie die Waffengattungen, die dem Rittertum, militärisch betrachtet, den Garaus machten. Als ein echter Renaissance-mensch ist er von einem starken Ruhmbedürfnis erfüllt. In unglaublicher Vielseitigkeit pflegt er alle möglichen Künste, alles mögliche Wissen, ohne sich irgendwo über das Dilettantische zu erheben. Auch in der Politik fehlte ihm zu staatsmännischer Grösse die Grösse der Ideen und die Konsequenz ihrer Verfechtung; denn auch er erhob sich nicht über den Bannkreis einer habsburgischen Interessenpolitik.

An dieser Beschränktheit des politischen Standpunktes scheiterte das Wichtigste, was er als deutscher König unternahm: der Versuch, der drohenden Auflösung Deutschlands in ein loses Staatsgefüge durch eine Reform der Reichsverfassung entgegenzutreten und die Zentralgewalt zu stärken.

Schon seine Wahl zu Lebzeiten des Vaters war unter diesem Zeichen erfolgt: auch die Fürsten hatten die Unzulänglichkeit der Reichsverfassung eingesehen und erhofften von dem jungen Fürsten eine Reichsreform. Der erste praktische Versuch wurde auf dem Boden Schwabens durch die Gründung des Schwäbischen Bundes (1488) gemacht. Dieser Bund umfasste Städte, Prälaten, Ritter und Fürsten und besass Bundesrat, Bundeskasse und Bundesheer; dadurch wurde das Prinzip ständischer Sonderung, das seit dem Interregnum herrschend gewesen war, durchbrochen, und ein neuer Zug zur Zu-

sammenfassung der Kräfte machte sich geltend, der sich leicht auf das ganze Reich ausdehnen konnte. Die Hauptaktion erfolgte auf dem Reichstag von Worms (1495). Sie brachte den ewigen Landfrieden, ein Reichskammergericht, den „gemeinen Pfennig“ (Reichssteuer), die jährliche Periodizität des Reichstages. Es haftete aber der Reichsreform von vorneherein an, dass sie nicht das Werk eines uneigennütigen, entschlossenen Willens war, sondern dass sie nur durch Konzessionen der beiden auf ihre eigenen Vorteile bedachten Machtfaktoren, des Kaisers und der Fürsten, entstanden war. Nur in der Durchführung des Landfriedens und der Abschaffung der Fehde waren beide einig, der gemeine Pfennig bedeutete ein Zugeständnis der Fürsten, das Reichskammergericht und der jährliche Reichstag ein solches des Kaisers. Und so entsprach denn auch die Durchführung der Reform den Hoffnungen, die man auf sie gesetzt hatte, nur in bescheidenem Masse. Die allgemeine Reichssteuer konnte ebensowenig durchgesetzt werden wie das allgemeine Reichsheer, auf das es bei der Steuer abgesehen war. Die ganze Reform kam zu spät, die föderative Tendenz hatte sich so eingelebt, dass wohl auch eine geschicktere Hand sie kaum hätte umbiegen können, und sodann mischte sich bei Maximilian das habsburgische Interesse störend ein. Schon der Schwäbische Bund hatte seine Wirkung nur in beschränktem Masse geltend machen können, weil man in ihm nur ein Machtmittel habsburgischer Hausinteressen sah, und auch die Reichsreform scheiterte nicht zuletzt daran, dass die selbständigen Glieder des Reiches fürchteten, die Reform müsse dem Kaiser die Mittel bieten, die Macht Habsburgs zu mehren.

Das zeigte sich deutlich in der Haltung der Schweiz, die schon dem Schwäbischen Bunde und nun auch der Reform mit unüberwindlichem Misstrauen gegenüberstand. Denn die Macht der Habsburger durch Unterstützung der Reichsreform zu mehren, konnte nicht in ihrem Interesse liegen. Ein solcher Standpunkt war ja nun allerdings verständnislos den Aufgaben des Reiches gegenüber, aber wie hätten die Schweizer einen andern einnehmen sollen, wo doch auch die Kaiser in erster Linie an ihre Interessen dachten. So trägt denn der Schwabenkrieg (1499) einen doppelten Charakter: einerseits trat in ihm der alte Gegensatz zwischen den schweizerischen und habsburgischen Interessen, die auf dem Boden Graubündens aufeinander gestossen waren, zutage; andererseits war es ein Reichskrieg, in dem Maximilian das selbständig gewordene Reichsglied dem Reiche untertan zu machen versuchte. Und auch der Erfolg, den der Friede von Basel der Schweiz brachte, war ein doppelter: Maximilian musste den Anschluss Graubündens an die Schweiz anerkennen und in die tatsächliche Lösung der Schweiz vom deutschen Reiche einwilligen; die formelle Unabhängigkeit hat erst der westfälische Friede der Schweiz gebracht.

So war die politische Lage Deutschlands am Ausgange des Mittelalters eine merkwürdig widerspruchsvolle. Es war das grösste Land Europas: im Westen bildeten immer noch Saône,

Maas und Schelde die Grenze, im Osten reichte sie von Pommern bis Triest und im Süden gehörte noch die Toskana zum Reiche; mit seinen 20 Millionen war es der volkreichste europäische Staat. Seine natürlichen Lebensbedingungen waren günstig, seine natürlichen Machtmittel stark. Und doch war sein Gewicht in Europa gering: nicht nur spielte es in der auswärtigen Politik eine untergeordnete Rolle, sondern es war nicht einmal mehr imstande, die Grenzstaaten beim Reiche zu behalten. Die italienischen und französischen Gebiete gingen schon längst ihre eigenen Wege; und während des 15. Jahrhunderts war Holstein durch die Wahl des dänischen Königs zum Herzog von Schleswig-Holstein, Preussen durch die Niederlage des deutschen Ordens und nun auch die Schweiz durch den Schwabenkrieg dem Reiche tatsächlich verloren gegangen. Die Ursache dieses Widerspruchs zwischen den Machtmitteln und der wirklichen Macht lag ohne Zweifel in der politischen Entwicklung Deutschlands, die der Zentralgewalt systematisch die Machtmittel und die Unabhängigkeit von den Ständen vorenthalten hatte. Die Krone konnte sich auf keine Beamtenschaft, auf keine von ihr abhängigen Prälaten stützen, sie konnte ohne Zustimmung der im Reichstag vereinigten Stände keine Steuern erheben, ja auch die Entrichtung der bewilligten Steuern lag im Belieben der Stände, da die Krone kein Organ der Einziehung besass. Der Versuch Maximilians, die Lage durch eine Reform zu ändern, war, wie oben gezeigt, gescheitert. Einzig der Schwäbische Bund ersetzte bis zu einem gewissen Grade die fehlenden Machtmittel und Regierungsorgane. Aber seine Wirkung erstreckte sich nur über den Süden, und auch dieses Machtinstrument ist dann durch den konfessionellen Zwiespalt wieder zertrümmert worden.

8. *Die Weltmachtstellung des Hauses Habsburg.*

Aber gerade in diesem Zeitraum erstieg das Haus Habsburg den Höhepunkt seiner Machtstellung, von der seine Position in Deutschland nur einen Teil bildete. Schon die Gebiete, die es hier besass, gaben ihm innerhalb Deutschlands eine starke Stellung: an die zusammenhängenden Herzogtümer des Ostens, Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain schlossen sich im Westen Tirol, Vorarlberg und eine Reihe von Besitzungen in Schwaben, im Breisgau und Elsass an. Die Heirat Maximilians mit Maria von Burgund hatte dem Hause in den Niederlanden ein neues Machtzentrum geschaffen, dessen Kernbesitzungen Flandern, Brabant und Holland nach allen Seiten erweitert wurden; auch Artois und die Freigrafschaft, die anfänglich noch zum französischen Anteil gehörten, kamen 1493 an Habsburg. Diese Länder boten der Regierung reiche Mittel, über die sie freilich nicht unbeschränkt verfügen konnte, denn nur die Stände konnten Steuererhebung bewilligen. Noch viel folgenschwerer war die Heirat Philipps, des Sohnes Maximilians und Marias, mit Donna Juana von Spanien (1499). Es lag allerdings nicht in der Absicht des spanischen Königspaares Ferdinands und Isabellas, mit

der Hand ihrer Tochter auch ihr Reich ans Haus Habsburg zu bringen; aber das Glück ebnete diesem Hause den Weg, denn die ältern Kinder Ferdinands starben, und nach dem Tode Isabellas (1504) kam zunächst Kastilien, 12 Jahre später nach Ferdinands Tode auch Aragon an Karl, den jungen Sohn Philipps; denn dieser war schon 10 Jahre vor seinem Schwiegervater gestorben, und seine Gemahlin Juana war schwerem Wahnsinn verfallen. So fiel dem Enkel Maximilians zu seinen bedeutenden niederländischen Besitzungen der ganze spanische Länderkomplex mit Neapel, Sizilien und Sardinien und mit den neuentdeckten Kolonialbesitzungen in Amerika zu. Ein Jahr vorher (1515) hatte Maximilian die zwei Geschwister Karls, Ferdinand und Maria, mit der Tochter und dem Sohne des Königs von Ungarn und Böhmen verlobt, wodurch sich dem Habsburgerreiche im Osten gewaltige Aussichten eröffneten.

Dieser Aufstieg des habsburgischen Hauses zu einer europäischen Machtstellung konnte auf die Machtverhältnisse Deutschlands nicht ohne Folgen sein. Zunächst hatte die Dynastie innerhalb des Reiches ein solches Übergewicht gewonnen, dass sich praktisch eine Art habsburgischer Erbmonarchie entwickelte. In den nächsten zweieinhalb Jahrhunderten konnte den Habsburgern kein deutscher Fürst als Thronbewerber gegenüberreten. Andererseits wahrten, je mächtiger die Kaiser geworden waren, um so eifersüchtiger die deutschen Stände ihre Vorrechte und hüteten sich vor einer Verflechtung mit der habsburgischen Weltpolitik. Und auch für das Haus Habsburg besass Deutschland nicht mehr dieselbe Bedeutung, wie dies früher der Fall gewesen war; unleugbar war durch die neue Gestaltung der Dinge das Schwergewicht der habsburgischen Politik nach Westeuropa gerückt, wie es einst durch die Erwerbung der Donaulande nach Osten verschoben worden war.

9. Die wirtschaftliche Entwicklung des Spätmittelalters.

Die Träger der Volkswirtschaft früherer Zeiten waren Bauern und Adel; beide wurden an Bedeutung überholt durch das Bürgertum der Städte.

Die Geldwirtschaft, die die Grundherren zwang, aus der Landwirtschaft mehr herauszuschlagen, und zugleich das Eindringen des römischen Rechtes, das die feinen Unterschiede bäuerlicher Abhängigkeit nach dem rohen Schema des römischen Rechtes behandelte, das nur Sklaven und hörige Kolonien kannte, hatten die Lage der Bauern ungünstig beeinflusst. Auch die Ritter konnten sich zwischen den geldwirtschaftlich orientierten Fürsten und Bauern nur schwer behaupten, denn ihre Tätigkeit, auf Spiel und Kampf eingestellt, war in ihrem Wesen unproduktiv, die Erbteilungen zersplitterten den Besitz, und schliesslich unterlag der Ritter auch auf seinem eigensten Gebiet, auf dem militärischen, dem Stadtbürger. Entweder trieb er nun ein landschädliches Raubritterwesen und kam in Konflikt mit der Staatsgewalt oder er schloss sich als Pfahlbürger

politisch und wirtschaftlich an eine Stadt an oder er siedelte schliesslich völlig in die Stadt über.

Dann der Bürger war der bestimmende Faktor des wirtschaftlichen Lebens; bei der steigenden Bedeutung der Geldwirtschaft konnten nur die Städte Brennpunkte des Wirtschaftslebens sein. War vordem der Geldverkehr bloss in den Händen von Juden und Lombarden, so wurde das anders; seitdem die Kirche, Könige und Fürsten zur neuen Wirtschaft übergegangen waren, hörte das Zinsnehmen auf, ein unehrlicher Erwerb zu sein. Langsam stieg die Zahl der Kapitalisten: noch 1400 waren Vermögen von 50,000 bis 100,000 Fr. selten, Ende des 15. Jahrhunderts gab es schon Millionäre wie die Fugger, die Welser, die Höchstetter in Augsburg, die Tucher in Nürnberg. Gewonnen wurde das Geld nicht durch Ersparnis, sondern durch neue Arten der Kapitalnutzung: es entwickelt sich das Kredit- und Wechselwesen, man bildet Aktiengesellschaften, sogar das charakteristische Zeichen des modernen Kapitalismus, die absichtliche Preissteigerung durch Ringbildung, fehlt nicht.

So mussten denn die Erwerbsarten des Städters, Handwerk und Handel, einen starken Aufschwung nehmen. Die steigende Wohlhabenheit schuf neue Bedürfnisse, und diese wieder schufen neue Waren. Welche Bedeutung die Handwerker besaßen, zeigt die Tatsache, dass sie sich trotz des Widerstandes der Patrizier, der Fürsten und des Kaisers zu Zünften (Gilden, Innungen) zusammenschliessen konnten, und dass diese Zünfte nicht nur den handwerklichen Interessen dienten, sondern dass sie politische, militärische und gesellschaftliche Bedeutung zu gewinnen wussten. Sie wurden geradezu die staatlich anerkannte Form des Zusammenlebens der Handwerker, die Zunft erhielt öffentlichen Charakter.

Auch der Handel hat sich unter der Kapitalwirtschaft kräftiger entwickeln können; wie in der Zeit der Kreuzzüge die italienischen Städte die Geldwirtschaft auszunützen wussten, so nun auch die deutschen Städte im ausgehenden Mittelalter. Deutschland zog jetzt erst den Vorteil aus seiner zentralen Lage und entwickelte einen blühenden Handel mit Italien, mit den Donauländern, mit den Ost- und Nordseeländern.

Freilich ist es den Städten trotz aller wirtschaftlichen Bedeutung nicht gelungen, einen entsprechenden politischen Einfluss zu gewinnen. Aber für das geistige Leben des Volkes kam ihre Bedeutung doch zur Geltung.

10. Die Städtkultur.

Schon äusserlich, im Stadtbild, trat die wachsende Wohlhabenheit und Bedeutung der Städte zutage. Wenn auch keine deutsche Stadt eine Grosstadt war — das waren nur Paris und Konstantinopel — und sich nur wenige mit den grossen Städten Italiens und der Niederlande messen konnten, so gab es doch eine grosse Zahl ansehnlicher Städte; an der Spitze standen Köln und Lübeck, aber auch in Oberdeutschland gab es bedeutende Städte wie Nürnberg,

Augsburg, Strassburg, Basel. Den grössten Teil der Häuser bildeten allerdings immer noch Holzbauten; aber die vielen Stadtbrände veranlassten dort immer mehr den Bau von Fachwerk- oder Steinbauten, wodurch das Aussehen der Stadt von selbst stattlicher wurde; das bessere Material verlangte eine bessere und schönere Ausstattung. Der damals herrschende spätgotische Baustil mit seinem stark dekorativen Zug kam diesem Bedürfnis lebhaft entgegen, und so sieht denn das ausgehende Mittelalter zum erstenmal einen einheitlichen Stadtbaustil entstehen, der nicht nur das Aussenbild des Hauses, sondern auch die Innenausstattung von Zimmern und Geräten einem einheitlichen Formwillen unterwarf. Dass sich natürlich in den öffentlichen Gebäuden die grössere Wohlhabenheit und die Freude an der schönen Bauform noch erhöhte Geltung verschaffte, versteht sich von selbst. Die grossen Kirchenbauten sind nicht mehr wie in frühern Jahrhunderten vornehmlich Leistungen kirchlicher Fürsten, sondern eine Angelegenheit der Stadt und ihrer Bürgerschaft, und neben den Domen drücken jetzt auch Rat- und Zunfthäuser, Kaufhallen und Spitäler dem Stadtbild den Stempel auf. Selbst die Befestigungsanlagen, gegen Ende des Mittelalters technisch stets vollkommener geworden, dienen nicht nur dem Nutzzweck, sondern bereichern mit ihrem rhythmischen Wechsel von Wall und Graben, von Tor- und Mauertürmen die Schönheit des Stadtbildes.

Auch der bildenden Kunst stellt die städtische Kultur neue Aufgaben. Neben die beiden monumentalen Zweige der Malerei, neben die Wand- und Glasmalerei, tritt nun die Tafelmalerei; aber nicht nur neue Aufgaben, auch eine neue künstlerische Ausdrucksform schafft sich die städtisch-bürgerliche Kultur, den Realismus. Denn seitdem sich die Welt von der grandios geschlossenen Denkweise des Mittelalters, die sich an einem übersinnlichen Ideal orientiert hatte, zu emanzipieren begann, gab auch die Kunst die gebundenere, aufs Typische ausgehende Ausdrucksform auf und suchte in der Welt des Wirklichen eine neue Richtlinie; wenn sie damit in bezug auf den geistigen Gehalt und die Geschlossenheit des Kunstwillens eine Verarmung erlebte, so eroberte sie sich andererseits den ganzen Reichtum der Wirklichkeit. Die Erfindung der Schwarz-Weiss-Kunst bringt vollends die Verbürgerlichung der Kunst.

Ein ähnlicher Vorgang zeigt sich auf dem Gebiete der Literatur, die ebenfalls in den Städten ihr Heim aufschlägt und in Sprache, Gedankenwelt und Dichterpersönlichkeiten den Stempel des Bürgerlichen trägt.

B. Das Auftreten starker Nationalstaaten (Frankreich, England, Spanien).*)

Allgemeines. Während das römisch-deutsche Kaisertum einer stets zunehmenden Zersetzung verfällt, entwickeln sich die west-

*) Von diesem Abschnitt werden die ersten drei Kapitel, die die Geschichte Frankreichs und Englands behandeln, abgedruckt. Kapitel 4 wird lauten: Die Entwicklung Spaniens zur Grossmacht.

europäischen Staaten im Sinne einer immer stärkeren nationalen Geschlossenheit. Wenn auch in allen drei Staaten dieser Tendenz starke Gegenkräfte entgegenarbeiten, so vermag sich doch Ende des Mittelalters eine starke Erbmonarchie durchzusetzen und die Führung der Nation zu übernehmen.

1. *Der hundertjährige Krieg zwischen Frankreich und England* (1339—1453)

Der Ausbruch des Krieges. Noch immer war die Geschichte 1339 der beiden Westmächte bedingt durch die Tatsache, dass England Lehensträger der französischen Krone war. Zwar war der englische Besitz französischen Landes durch die Niederlage von Bonvines auf kleine Küstengebiete, im Norden auf die Grafschaft Ponthieu und im Süden auf die Küstenstreifen von Guyenne und Gascogne beschränkt; aber die Lehensabhängigkeit des englischen Königs von Frankreich schuf nun einmal für die französischen Könige, deren politisches Ziel die Verwirklichung der territorialen Einheit des Landes war, eine unerträglich Lage, die stets wieder zu Konflikten Anlass gab, und die einmal irgendwie gelöst werden musste. Der hundertjährige Krieg bedeutet die Lösung dieses Widerspruchs, und zwar eine Lösung, die für Frankreich günstig war, und die der natürlichen Entwicklung entsprach.

Den Anlass bildete das Aussterben der Capetinger in der 1328 männlichen Linie. Galt das salische Gesetz, das die weiblichen Glieder vom Throne ausschloss, so war Philipp von Valois, der Vetter des verstorbenen Königs, der nächste Anwärter; waren aber die Frauen thronberechtigt, so konnte Eduard III., König von England, von seiner Mutter her der Enkel Philipps IV., Anspruch auf den Thron erheben. Rechtlich war die Frage nicht völlig abgeklärt, aber der nationale Instinkt entschied zugunsten des Valois: ein englischer König konnte nicht König von Frankreich werden. Philipp VI. wurde in Rheims gekrönt. Eduard III. erhob anfangs nur formell Einspruch, fand sich aber zur Belehnung bereit und erkannte damit den Rivalen an; erst als weitere Konflikte dazu traten, benützte er seine Ansprüche, um ein Anrecht auf die Krone zu erheben. Denn zwischen England und Frankreich bestanden noch andere Differenzen: Frankreich unterstützte die Schotten, die in stetem Gegensatz zu England standen, und England unterstützte die flandrischen Städte, mit denen Frankreich Krieg führte; denn England, dessen Hauptprodukt die Wolle war, und Flandern, das eine blühende Wollmanufaktur besass, waren wirtschaftlich stark aufeinander angewiesen. So durfte es Eduard nicht geschehen lassen, dass sich der französische Einfluss in Flandern festsetzte.

Der Friede von Brétigny. Der Verlauf des Krieges war 1360 für Frankreich zunächst sehr unglücklich. König Eduard III. schlug

Abschnitt C wird lauten: Die politische Zersetzung Italiens.

Abschnitt D wird lauten: Der Fall des byzantinischen Reiches, das Auftreten der osmanischen Türken.

ein französisches Ritterheer bei Crécy nördlich der Sommemündung (1346) und eroberte Calais, das von jetzt an den Stützpunkt Englands auf dem Kontinent bildete; 10 Jahre später schlug der englische Kronprinz, der „schwarze Prinz“, bei Maupertuis (1356) ein zweites französisches Heer und nahm König Johann, den Sohn Philipps VI., gefangen. Die beiden Schlachten bedeuten entscheidende Niederlagen des Rittertums gegenüber dem Fussvolk; denn die englischen Bogner, bürgerliche Milizsoldaten, waren die Sieger; die Kanonen, die bei Crécy mitgewirkt haben, haben wohl Aufsehen gemacht, konnten aber bei der Unvollkommenheit der Waffe noch nicht ausschlaggebend sein. Das Unglück im Felde rief starke Unruhen im Innern hervor. In Paris zeigten sich ständische Tendenzen, die den Dauphin, der an Stelle des gefangenen Vaters die Regentschaft führte, durch eine ständische Regierung einzuschränken suchten; dabei wurde die Bewegung, bei der anfangs auch Adel und Geistlichkeit mitgemacht hatten, immer radikaler; der Vorstand der Pariser Kaufmannschaft, Etienne Marcel, eine demagogische Natur, suchte die Bewegung in seine Hand zu bringen. Noch gefährlicher wurde die Jacquerie, eine gewaltige Bauernrevolution, die die Schlacht von Maupertuis im Gefolge hatte. Denn auf den Bauern lastete die ganze Schwere des Krieges, während die Bürger in den Städten verhältnismässig gesichert waren; ihr Land wurde verheert, ihr Vieh geraubt, ihre Häuser vernichtet. Der Adel, dessen einzige Daseinsberechtigung in seiner Fähigkeit, die arbeitende Klasse in ihrer Tätigkeit zu schützen, bestand, hatte sich unfähig erwiesen, das Land zu verteidigen. Nun erhob sich die gedrückte Masse — es waren vornehmlich die Bauern des Nordens — und ein wilder Sturm ging über den Adel her; die Schlösser wurden zerstört und geplündert, Bluttaten aber kamen nur vereinzelt und nur im Moment der ersten Erhebung vor. Da nun zeigte der Adel die starke Hand, die er bei Crécy und Maupertuis hatte vermissen lassen. Die Jacquerie wurde im Blute erstickt, und tausendfältig zahlte der Adel den Schrecken heim, den er erfahren. Nun wurde auch die Hauptstadt wieder unterworfen, Etienne Marcel wurde von seinen eigenen Mitbürgern erschlagen, und der Dauphin konnte von der Hauptstadt Besitz ergreifen.

Mit England kam 1360 unter päpstlicher Vermittlung der Friede von Brétigny zustande, der Frankreich die südwestlichen Provinzen Poitou, Guyenne, Gascogne und ausserdem Calais kostete, unter Lösung von jedem Lehensverhältnis zu freiem Besitz; dafür verzichtete der König von England auf die Krone Frankreichs. König Johann wurde gegen eine Summe von 3 Millionen Goldtalern freigelassen.

1362—80

Der Umschlag. Der Friede von Brétigny konnte keine Dauer haben, zu sehr zerriss er die natürliche Einheit des Landes. Die Erneuerung Frankreichs ging aus von Karl V., dem Sohn und Nachfolger König Johanns. Dieser König stützte sich weder in der Verwaltung des Landes noch in der Wehrkraft auf den Adel, wie das die beiden ersten Valois zum Unheil des Landes getan hatten. Zwar

ist er nicht zum ständischen System übergegangen, die Pariser Revolution, die er als Dauphin persönlich miterlebt hatte, hatte ihm einen zu tiefen Eindruck gemacht; aber er befolgte eine bürger- und bauernfreundliche Politik und führte eine gerechte und sparsame Regierung die wieder der Mittelpunkt wurde, um den sich die zerrissene Nation sammeln konnte. Auch in militärischer Hinsicht passte er sich der neuen Zeit an, er fand hier eine Stütze an dem tüchtigen Bretonen Bertrand du Guesclin, der nicht nur als Feldherr, sondern besonders als Organisator Grosses leistete: nicht mehr im Rittertum, sondern in Söldnerkompagnien, die sich nur zum kleinsten Teil aus dem Adel, in der Hauptsache aus dem Bürger- und Bauernstand rekrutierten, lag nun die Kraft des Heeres. Während so Frankreich unter dem umsichtigen und intelligenten König einen deutlichen Aufschwung nahm, machte sich das englische Regiment durch die Härte der Steuern, die der schwarze Prinz dem Lande auferlegte, in Südfrankreich verhasst. Die Gascogne erhob sich; der Krieg brach aufs neue aus. Ohne dass es zu grösseren Schlägen kam, unter Verwendung eines für die Engländer verlustreichen Kleinkrieges, machten die Franzosen rasche Fortschritte. Mit dem Tode Karls (1380) kamen die Operationen zum Stillstand, England hatte alles eingebüsst ausser Calais, Brest, Bordeaux und Bayonne, ohne dass ein eigentlicher Friede geschlossen worden wäre.

Die Rückwirkung dieser Niederlage auf England glich derjenigen, von der Frankreich nach der Schlacht bei Maupertuis heimgesucht worden war. Nun brach in England eine gewaltige Bauernrevolution (Wat Tyler-Aufstand) aus, deren Ursache in der gedrückten Lage der Bauern lag, wie sie sich in den meisten Ländern gegen Ende des Mittelalters zeigt. Die Predigt Wiclifs, der der verdorbenen Kirche das Ideal des Urchristentums entgegenhielt, machte auf die unruhig gewordenen Bauern einen mächtigen Eindruck, und die infolge des französischen Krieges notwendig gewordenen Steuern brachten den Aufstand zum Ausbruch (1381). Geführt von einem Ziegelbrenner Wat Tyler, zogen die Bauernmassen singend und brennend nach London; der junge König Richard II. versprach ihnen Befreiung von der Leibeigenschaft und dämpfte damit den Aufstand. Aber nun zeigte sich, dass das königliche Versprechen nur Lug und Trug gewesen war. Sowie sich die Bauern mit ihren Freibriefen in ihre Heimat zerstreuten, fielen die Adligen über sie und nahmen blutige Rache.

Diese soziale Revolution, sowie die Wirkungen der Wiklifie lähmten nun aber die Tatkraft der englischen Regierung so, dass sie an eine ernsthafte Aufnahme des französischen Krieges nicht denken konnte.

Der neue englische Vorstoss nach Frankreich. Die Dinge nahmen aber mit Anfang des 15. Jahrhunderts eine neue Wendung: in Frankreich folgte auf den fähigen Karl V. ein schwacher Fürst Karl VI., der schliesslich dem Wahnsinn verfiel; und während der unheilvoll langen Regierungsdauer dieses Königs verfiel die staat-

liche Ordnung, die Karl V. so erfolgreich geschaffen hatte; um den entscheidenden Einfluss stritten sich mächtige Adelsparteien, unter denen die Herzöge von Burgund, womit 1363 eine Seitenlinie des Hauses Valois belehnt worden war, die mächtigsten waren. Umgekehrt war England, wo seit 1399 das Haus Lancaster, eine Nebenlinie des Hauses Plantagenet regierte, erstarkt, und Heinrich V. wagte nun die Wiederaufnahme des Krieges in Frankreich. Gleich anfangs schlug er das französische Ritterheer — denn auch in militärischer Beziehung war man von der Tradition Karls V. wieder abgewichen — in der wuchtigen Schlacht bei Azincourt, nördlich des Schlachtfeldes von Crécy; die militärischen und politischen Folgen der Schlacht waren gleich vernichtend: die Normandie kam in englische Hände, Rouen musste kapitulieren, und in Frankreich nahmen, statt dass sich alles geschlossen dem Feind entgegenstellte, die Parteiwirren nur noch überhand. Schliesslich trat Herzog Philipp von Burgund zu Heinrich V. über und anerkannte ihn im Vertrag von Arras (1419) als den rechtmässigen Erben der französischen Krone. Ja der Konflikt dehnte sich sogar auf das Königshaus selber aus, die Königin Isabella trennte sich vom Dauphin Karl und verband sich mit dem Burgunder und dem englischen König, dem sie im Vertrag von Troyes die Hand ihrer Tochter Katharina und die Krone Frankreichs zusicherte (1420). Gemeinsam zogen sie in Paris, ein und Reichsstände und Parlament anerkannten die Ausschliessung des Dauphins von der Krone. Als 1422 Heinrich V., bald darauf auch der geisteskranke französische König starben, wurde das kleine Söhnlein des englischen Königs, Heinrich VI., König von Frankreich. Freilich auch der Dauphin liess sich in Poitiers als Karl VII. krönen; aber nur noch das Gebiet südlich der Loire gehorchte ihm, seine Mittel konnten sich mit der Macht der englisch-burgundischen Koalition nicht messen, und seine energielose Persönlichkeit schien die Lage für Frankreich völlig aussichtslos zu machen. Schon belagerten die Engländer im Winter 1428/29 Orléans, den Brückenkopf an der Loire, und hofften sich hier den Zugang zum Süden zu erkämpfen.

Die Befreiung Frankreichs. Da trat ein neuer Umschwung ein. Es durfte nicht sein, dass Frankreich ein Nebenland Englands wurde; die ganze Entwicklung Frankreichs widersprach diesem Ausgang. Wenn auch König und Hof an der Lage verzweifelten, das Volk glaubte an seine Zukunft; davon zeugt die Persönlichkeit der Jeanne d'Arc, die mit der gewissen, von visionären Erlebnissen genährten Überzeugung auftrat, sie sei berufen, Orléans zu retten und den König in Rheims zu krönen, und davon zeugt der Glaube, den sie in Volk und Heer fand, die Begeisterung, die sie erweckte. Mochte auch der Hof geringen Glauben an sie hegen und die Theologen sie mit peinlicher Gewissenhaftigkeit auf ihre Rechtgläubigkeit hin prüfen, die Massen entschieden sich mit sicherem Instinkt für das Mädchen. Und so entstand eine moralische Wiederbelebung der französischen Sache, die schliesslich auch den zaudernden König mitriss: Orléans wurde entsetzt und der König mitten durch die

Feinde zur Krönung nach Rheims geführt. Zwar fehlte es auch in der folgenden Zeit an Rückschlägen nicht: ein Versuch, Paris zu erobern, misslang; ja die Jungfrau wurde bei dem Entsatz der belagerten Compiègne von burgundischen Truppen gefangen genommen und den Engländern ausgeliefert. Dem geistlichen Gerichte übergeben, wurde sie nach langem und wechselvollem Prozessverfahren am 30. Mai 1431 in Rouen als Hexe verbrannt. Damit sollte zugleich Karl VII. getroffen werden: nicht einer Gesandten des Himmels, sondern einer Botin der Hölle sollte der König seine Erfolge zu verdanken haben. Aber die Wirkung, die die Jungfrau auf Frankreich ausgeübt hatte, war damit nicht ausgelöscht, sondern dauerte fort. Der Anhang Englands wurde immer kleiner; das spürte auch Herzog Philipp von Burgund, dessen Verhältnis zu seinem Bundesgenossen schon oft erschüttert gewesen war und im Verlauf der Dinge immer kühler wurde. Er schloss 1435 in Arras mit Karl VII. Frieden. Dadurch war das Übergewicht auf die französische Seite gerückt. Zwei Jahre später hielt der König Einzug in Paris. Noch schleppte sich der Krieg anderthalb Jahrzehnte hin. 1453 wurde die letzte Schlacht geschlagen, in der der tapfere englische Feldherr Talbot fiel. Ohne Friedensschluss ging der Krieg zu Ende. Einzig Calais verblieb im englischen Besitz. Die Idee eines englisch-französischen Königreiches war gescheitert, Frankreich war sich seines nationalen Zusammenhangs zu stark bewusst, um bloss eine englische Kontinentalkolonie sein zu können. Im Königtum hatte es den sichtbaren Vertreter all seiner nationalen Strebungen, um den es sich geschart und mit dem es die Fremdherrschaft abzuwerfen vermocht hatte. Als Symbol dieser Tatsache wurde der Prozess der Johanna wieder aufgenommen und das Urteil von Rouen umgestossen (1456). Die Retterin Frankreichs war rehabilitiert.

2. Frankreich am Ausgang des Mittelalters.

Der Erfolg des englisch-französischen Krieges bestand nicht nur in der Abwehr der englischen Ansprüche, er wirkte auch auf die innerpolitische Entwicklung in höchst vorteilhafter Weise ein. In dieser schwersten Krise, die Frankreich im Laufe seiner Geschichte durchzumachen hatte, hatte es am Königtum einen Halt gefunden, der über alle Gegensätze der regionalen und ständischen Interessen hinaus wirkte. Wie schon im frühern Mittelalter die Capetinger, so waren auch jetzt wieder die Valois der Sammelpunkt, um den sich alle nationalen Kräfte scharten. So schwächlich sich auch Karl VII. in dem ersten Teile seiner Regierungszeit gezeigt hatte, der Schwung der Ereignisse hob auch ihn empor und führte ihn ganz von selber zur Politik Karls V. zurück, und sein Sohn Ludwig XI. setzte zielbewusst, aber auch rücksichtslos und ohne alle Skrupel in der Wahl seiner Mittel diese Politik fort.

Zunächst galt es, das Land territorial zu einigen und den Zentralisationsprozess, den die Capetinger begonnen hatten, zum Abschluss zu bringen. Während des Krieges war die Dauphiné er-

worden worden; nun wurde durch den Gewinn der Provence das Gebiet zwischen Rhone, Alpen und Meer abgerundet. Im Innern kamen Ayon, Maine und Berry dazu. Am gefährlichsten war die Auseinandersetzung mit Burgund. Die Errichtung des Herzogtums Burgund durch König Johann (1363) war vom Standpunkt der Entwicklung Frankreichs aus einer der schwersten Fehler der französischen Politik während des Krieges gewesen. Er hat sich bitter gerächt; denn die Herzoge wussten ihr Gebiet durch Kauf und Heirat gewaltig zu vermehren und ihre politische Stellung, die ihnen der Besitz von Flandern verschuf, während des Krieges erfolgreich zu verwerten. Sehr gestärkt gingen sie aus dem Krieg hervor. Neben seinem burgundischen Lehensmann nahm der König von Frankreich eine sehr bescheidene Stellung ein. Die Situation glich derjenigen, in der sich die Krone früher England gegenüber befunden hatte: der König besass einen Lehensträger, dessen Machtmittel den seinigen überlegen waren. Doch Ludwig war entschlossen, den Kampf aufzunehmen. Der Ausgang schien lange zweifelhaft; denn mit dem Burgunderherzog waren hohe und niedrige Adlige verbündet, die alle spürten, dass die Regierung des Königs, die sich auf Bürger und Bauern stützte, den Feudaladel rücksichtslos bekämpfte. Anfänglich erlitt der König der Liga gegenüber schwere Niederlagen, schliesslich aber trug doch seine Zähigkeit, sein politischer Scharfblick, seine überlegene Diplomatie, die es verstand, auch die übrigen Feinde des Burgunders, vor allem die Eidgenossenschaft, gegen Karl den Kühnen mobil zu machen, den Sieg davon. Das Herzogtum Burgund, die Freigrafschaft, Picardie und Artois waren der direkte Gewinn (die Freigrafschaft und Artois gab sein Sohn Karl VIII. später zurück, um sich für den Zug nach Italien Rückendeckung zu schaffen). Und vor allem: die Gefahr, die durch die Existenz des mächtigen Staates an der Nordostgrenze bestanden hatte, war gebrochen. Als vollends Karl VIII. durch Heirat die Bretagne gewann, war der Zusammenschluss Frankreichs zu einem Staate in der Hauptsache abgeschlossen; die wenigen Fürstentümer, die noch bestehen blieben, waren dem königlichen Hause treu ergeben, zum Teil auch verchwägert wie die Bourbons, die Orléans.

Aber nicht nur äusserlich, auch innerlich fand eine Konsolidierung statt. Schon während des Krieges hatte eine Neuordnung der staatlichen Finanzen stattgefunden, geleitet durch den Kaufmann Jacques Cœur v. Bourges, der die chaotischen Steuerzustände der früheren Zeit beseitigte. Jedem einzelnen Gebiet wurde eine besondere Geldquelle zugewiesen: dem Hofe die Einnahmen aus den Domänen, der Verwaltung die Aides, d. h. die Zölle, die Abgaben von Kauf und Verkauf und die Salzsteuer, dem Unterhalt des Heeres die Hauptsteuer, die Taille, d. h. eine Grund- und Kopfsteuer, die nicht mehr nur von den königlichen Untertanen, sondern auch von denjenigen der Feudalherren erhoben wurde. Eingezogen wurden die Steuern durch königliche Beamte, und eine oberste Finanzkammer besorgte die Kontrolle. Dadurch, dass es der Krone gelang, die

Finanzkraft des ganzen Landes für den Staat zu erfassen, ohne dabei durch den Adel und die Stände gehindert zu sein, waren die französischen Könige zu ihrer finanziellen Überlegenheit gegenüber den meisten andern Staaten gelangt, die zum grossen Teil die späteren Erfolge Frankreichs erklärt.

Auch die Armee war noch von Karl VIII. umgestaltet worden, indem eine stehende Armee von 9000 Mann geschaffen wurde, die „Gens d'armes“, eine schwere Kavallerie. Weniger erfolgreich war der Versuch, ein aus Bürgern und Bauern zusammengesetztes Fussvolk, eine Art Miliztruppen, die militärisch geschult, aber nur im Falle des Krieges eingezogen wurden, zu schaffen. Als kriegstüchtige Infanterie waren sie nicht zu brauchen, die französischen Könige waren dafür auf die schweizerischen Söldner angewiesen. Hingegen wurde schon früh die Artillerie zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, dass Frankreich über alle Staaten in dieser Waffe die unbedingte Überlegenheit besass.

Dabei ging die Sorge für das öffentliche Wesen nebenher, für die Ausgestaltung und Sicherung der Verkehrswege, für die Rechtspflege, für die Selbständigkeit der französischen Kirche (pragmatische Sanktion 1438). Wenn alle diese Massnahmen ohne Mitwirkung der Stände, aus eigener Initiative der Krone oder ihrer Helfer erfolgten, wenn überhaupt die Provinzial- und Reichsstände kaum eine Rolle spielten, so mag man das vom Standpunkt moderner Demokratie aus bedauern, denn das Volk wurde so in steter Unmündigkeit behalten, aber dank der so gesteigerten absoluten Gewalt des Königtums konnte Frankreich den Aufschwung nehmen, den es in den folgenden Jahrhunderten erlebt hat.

So trat Frankreich als starker Staat in die neue Zeit ein: eine Erbmonarchie, die im Volke verwurzelt war, stand an der Spitze des Ganzen; ein Adel, der dem Königtum selbständig hätte gegenüber treten können, bestand nicht mehr; die Reichsstände, die der Regierung die Mittel hätten verweigern können, traten nicht mehr zusammen; der König verfügte über die volle Finanzkraft seines Landes, über die erste stehende Armee, die es in Europa gab. Dabei war das Land in der glücklichen Lage, dass es die wichtigsten Naturprodukte selber erzeugte.

Das wichtigste Problem der mittelalterlichen Geschichte, das es für Frankreich gab, das Verhältniß zu England, war gelöst. Das kommende Problem der folgenden Jahrhunderte kündigte sich zwar schon an, das Verhältniß zum Habsburgerreiche; denn seitdem sich Habsburg im burgundischen Erbe festgesetzt hatte, übernahm es bis zu einem gewissen Grade die Traditionen Burgunds. Aber nicht nach dieser Seite suchte zunächst das erstarkte Frankreich seine gewaltigen Machtmittel zur Geltung zu bringen, sondern nach Italien. In diesem Lande liegt der Schauplatz, wo die Grossmächte Europas in den kommenden Jahrzehnten ihre Kräfte massen.

3. *England am Ausgang des Mittelalters.*

Die Niederlage Englands im hundertjährigen Krieg hat sich als ein Glück auch für England selbst erwiesen. Das Land war dadurch frei geworden von einer opferreichen und im Grunde fruchtlosen Politik. Von dieser Zeit an hat England den Versuch kontinentaler Erwerbungen aufgegeben; wenn es Expansion suchte, so war es bloss im Norden, wo es das Königreich Schottland sich anzugliedern suchte.

Für die Dynastie Lancaster freilich bedeutete dieser Misserfolg eine schwere Einbusse an Macht und Ansehen; dazu kamen innere Streitigkeiten, finanzielle Schwierigkeiten und die persönliche Unfähigkeit Heinrichs VI. So war der Boden bereitet für einen Aufstand Richards von York, der wie das Haus Lancaster einer Seitenlinie der Plantagenet entstammte; und damit begannen die ein volles Menschenalter dauernden Rosenkriege (1455—1485), ein Kampf der Häuser Lancaster (rote Rose) und York (weisse Rose) um die
1845 Macht, der die Kräfte des Adels völlig erschöpfte. Heinrich Tudor, vom Vater her ein Lancaster, aber mit der Erbin des Hauses York vermählt, machte dem Bürgerkrieg ein Ende und bestieg als Heinrich VII. den Thron.

Unter den Tudor änderte sich das innere Kräfteverhältnis in England vollständig. Seit zwei Jahrhunderten hatte England als eine beschränkte Monarchie gelten können, beschränkt nicht wie in Deutschland durch Territorialgewalten, sondern durch das Parlament; gegen jede Willkür der Besteuerung, der Gesetzgebung, der Freiheitsberaubung, der Verwaltung überhaupt hatte es ein festes Bollwerk gebildet. Das wurde fast mit einem Schlage anders. Unter den Tudor sank das Parlament zur Bedeutungslosigkeit herunter, die Macht der Krone stieg gewaltig empor. Die Rosenkriege hatten nämlich in erster Linie den Adel, der die Stütze des Parlamentes gewesen war, getroffen; schwer dezimiert und verarmt stand er am Ende dieser Periode da, während sich die Krone durch zahlreiche Konfiskationen bereichert hatte. Die Rosenkriege bedeuten für den Feudalismus Englands eine ähnliche Katastrophe wie die Schlachten des hundertjährigen Krieges für den französischen. Der Mittelstand aber, die handel- und ackerbautreibenden Klassen, hatte unter den Kriegen bedeutend weniger gelitten, ja sie waren sogar teilweise ökonomisch und sozial gestiegen; denn die Könige begünstigten Handel und Gewerbe, und der Bauernstand kam vielfach in den Besitz der konfiszierten Güter. Diese Klassen trieb die Angst vor der Wiederkehr der anarchischen Zustände an die Seite des Königtums. Zudem ermöglichte die friedliche Politik, die die Tudor befolgten, und ihre Fähigkeit, sich mit allen möglichen Mitteln bei Gelde zu halten, eine ökonomische Unabhängigkeit vom Parlamente. Es wurde selten einberufen, und die Krone setzte sich in Gesetzgebung und Besteuerung oft über seine Rechte hinweg.

Auch die Kirche konnte keine Schranke für die absolutistischen Neigungen der Krone bilden. Denn die Prälaten, durch die Wiklifie

in ihrer geistlichen Autorität und durch den Bürgerkrieg in ihrem weltlichen Besitz bedroht, schlugen sich auf die Seite des Königs; die neue Kirchenorganisation Thomas Cromwells machte die Kirche vollends zum gehorsamen Werkzeug der Krone.

So tritt auch in England das Königtum als fast ausschliesslicher Träger der staatlichen Macht in die neue Zeit ein.

LITERARISCHES.

Hug, Anna, Dr. *Die St. Urbaner Schulreform* an der Wende des 18. Jahrhunderts. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 12, 2. Zürich, Gebr. Leemann. 347 S. mit 6 Illustrationen. 13 Fr.

Manchem Leser ist St. Urban durch die prächtigen Chorstühle bekannt, die nach einer Irrfahrt ins Ausland wieder an ihren Ursprung zurückgekehrt sind. In der jüngst erschienenen Schrift über den Twingherrschaftstreit in Langenthal von Prof. Geiser spielt St. Urban eine Hauptpartie. Ein Stück Klostertätigkeit von St. Urban hat R. Schedler in die Jugendschrift „Der Schmid von Göschenen“ verwoben. Wer die Geschichte der solothurnischen Volksschule vor 1830, Bd. 4 von J. Mösch, gelesen hat, dem ist St. Urban als Ausgangspunkt einer Schulbewegung nahegetreten, die sich am Vorabend der grossen Umwälzung von 1798 und späterhin geltend machte. Indem die Verfasserin dieses Buches die St. Urbaner Schulreform aufgriff, sie in ihren Ursprüngen und Wirkungen in der deutschen Schweiz bis zu den letzten Spuren in unserem Jahrhundert verfolgte, hat sie einen bedeutsamen Beitrag zur schweizerischen Schulgeschichte geschaffen. Im Gegensatz zu den Arbeiten, die sich auf die Schulgeschichte eines Ortes oder eines Kantons beschränken, befasst sich diese Studie mit der innern Schularbeit, die sich in der Methode, Schuleinrichtung, Schulführung und vor allem in den Lehrmitteln äussert. Da P. Nivard Crauers Schultätigkeit, die im Mittelpunkt der Bewegung in der Schweiz steht, auf J. Felbigers Normalmethode zurückgeht, ja im Grunde nur deren Übertragung auf schweizerischen Boden ist, so beginnt das Buch mit einer Übersicht der norddeutschen Schulverhältnisse (Pietismus, Philanthropismus, Rochow) im 18. Jahrhundert und der anschliessenden Schultätigkeit des Prälaten Felbiger in Österreich, dessen Normalmethode weit über die österreichischen Lande hinaus von Einfluss war, auch wenn sie sich nicht lange rein erhielt. Eine Darstellung der Volksschulverhältnisse der deutschen Schweiz zeichnet den Boden, auf dem die Bewegung sich entwickelte, die 1778 mit der Gründung der Trivialschule von St. Urban anhub, deren Leitung P. Nivard Crauer übertragen wurde. Die für die Kinder der Umgebung geplante Schule entwickelte sich rasch zu einem Landschullehrer-Institut im Sinne von Felbigers Normalschule. P. Crauer aber versorgte die Schulen mit Lehrmitteln (Namenbüchlein, Lehrbuch, Katechismus, Rechtschreibung, Schreibübung, Anleitung zum Schönschreiben, Rechenbuch), die sich Felbigers